



Protokoll

der 46. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. Januar 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Leonie Bolz (SP), Daniela Stumpf (SVP), Tonja Zürcher (GAB), Johannes Sieber (GLP)*

Verhandlungsgegenstände:

19.	Neue Interpellationen.....	2
19.1.	Interpellation Nr. 158 Beat Braun-Gallacchi betreffend Ausrichtung und Organisation der Ständerats- und Bundesratsfeierlichkeiten.....	2
19.2.	Interpellation Nr. 159 Eric Weber betreffend Notruf	2
19.3.	Interpellation Nr. 160 Christine Keller betreffend trauriger Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023	2
19.4.	Interpellation Nr. 161 Joël Thüring betreffend fehlender Austausch zwischen Regierung und Investoren zum Wohnschutzgesetz.....	3
19.5.	Interpellation Nr. 162 Daniel Albietz betreffend Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz	4
19.6.	Interpellation Nr. 163 Sasha Mazzotti betreffend Maienbühl und Benzidin.....	5
19.7.	Interpellation Nr. 164 Tonja Zürcher betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr	6
19.8.	Interpellation Nr. 165 Jérôme Thiriet betreffend Umsetzung Motion „Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe“	6
19.9.	Interpellation Nr. 166 Christoph Hochuli betreffend Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung	7
10.	Einführung einer Klimawirkungsabschätzung, Bericht der UVEK	8
10.1.	Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Bericht der UVEK	22
11.	«Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024–2027», Ausgabenbericht des RR.....	22
12.	Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2021 – Mitte 2023, Bericht der RegioKo	25
13.	Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkieranlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes), Bericht der UVEK.....	28
13.1.	Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt, Bericht der UVEK.....	37



Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2024, 09:00 Uhr

19. Neue Interpellationen

[17.01.24 09:00:19]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen keine Mitteilungen zu machen. Wir starten, wie schon letzte Woche angekündigt, mit den Interpellationen.

19.1. Interpellation Nr. 158 Beat Braun-Gallacchi betreffend Ausrichtung und Organisation der Ständerats- und Bundesratsfeierlichkeiten

[17.01.24 09:00:42, 23.5653.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

19.2. Interpellation Nr. 159 Eric Weber betreffend Notruf

[17.01.24 09:01:03, 23.5654.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss ganz offen sagen, in meinem letzten Jahr als Grossrat, da kann ich noch sagen, was ich will, und ich werde das auch durchziehen gekonnt in alter Manier. Es hört nicht auf, es sind die alten Geschichten. Diese Interpellation, es geht um Polizei und Staatsanwaltschaft. Schauen Sie sich bitte meine Interpellation an. Ich begründe.

Sie alle wissen, wie im Kantonsparlament Zug fast 20 Menschen getötet wurden von einem Mann und auch vor unserem Parlament stehen oftmals Leute. Und so war es im November 2022, eine junge Frau stand mit Blut an den Händen vor dem Rathaus und wir hatten gleich eine Parlamentstagung. Es ist klar, da rufe ich die Polizei an und es kamen immer mehr Menschen. Ich hatte Angst um uns alle und keine Polizei, also rufe ich nochmals an. Es ist eine verbotene Demo, immer mehr Menschen, keine Polizei.

Und dann, was ist passiert? Dann zeigen mich zwei Polizisten an und sagen, Missbrauch des Notrufs. Und da muss ich sagen, da mache ich nicht mit. Ich musste zur Staatsanwaltschaft, darum habe ich diese Interpellation gemacht, und der Mitarbeiter von der Staatsanwaltschaft hat mich angeschaut, als ich gesagt habe, hören Sie, ich werde stundenlang zu diesem Fall an höchster Stelle im Parlament reden, das werde ich machen und das ist mein Recht als Grossrat.

19.3. Interpellation Nr. 160 Christine Keller betreffend trauriger Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023

[17.01.24 09:03:57, 23.5656.01]



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

19.4. Interpellation Nr. 161 Joël Thüring betreffend fehlender Austausch zwischen Regierung und Investoren zum Wohnschutzgesetz

[17.01.24 09:04:16, 24.5006.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten:

Im Zusammenhang mit der Bundesratskandidatur und entsprechenden Verpflichtungen mussten einzelne Termine mit Beat Jans kurzfristig verschoben oder abgesagt werden. Da es wenig sinnvoll erschien, die Erfahrungen bei der Umsetzung des Wohnschutzes zu besprechen, wenn der dossierverantwortliche Regierungsrat nicht anwesend sein kann, wurde auf eine Durchführung des für den 7. November 2023 geplanten Basler Investorengesprächs verzichtet. Der Regierungsrat nimmt das Thema sehr ernst und das Präsidialdepartement wird zu einem neuen Termin zu diesen Themen einladen, um einen Austausch mit den Investorinnen und Investoren zu ermöglichen.

Die Wohnschutzkommission ist eine regierungsrätliche Kommission. Sie ist Teil der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Administrativ und disziplinarisch untersteht sie der Aufsicht des Präsidialdepartements. Der Austausch zwischen Wohnschutzkommission und Präsidialdepartement ist stets gewährleistet. Die Dossiers des Präsidialdepartements und deren Abteilungen werden interimistisch durch mich betreut. Dies gilt auch für den Wohnschutz.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er von der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich kann es gleich vorwegnehmen, ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Er hat die Fragen nur ganz rudimentär und eigentlich überhaupt nicht beantwortet. Ich habe dem Regierungsrat einige Fragen gestellt. Regierungsrat Lukas Engelberger hat nun nur mitgeteilt, dass eine Sitzung am 7. November abgesagt wurde, dass irgendwann ein neuer Termin gesucht wird und dass er für das Wohnschutzdossier zuständig ist. Der letzte Teil ist mir bekannt, er ist stellvertretender Regierungsräsident.

Es ist aus meiner Sicht schon sehr alarmierend, wenn wir eine Situation haben, bei der ganz viele Akteure, nicht nur auf Seiten der Vermieterschaft oder auf Seiten der Investoren, sondern auch teilweise auf Seiten der Mieter, mit der Situation beim Wohnen im Kanton Basel-Stadt unzufrieden sind. Und wenn doch namhafte Investoren wie beispielsweise der Chief Investment Officer im Namen der Baloise in der Zeitung sagt, dass sie ein wenig unbefriedigt darüber sind, dass Sitzungen einfach abgesagt werden und wenn Regierungsrat Lukas Engelberg nun sagt, dass Sitzungen irgendwann nachgeholt werden, die im November hätten stattfinden sollen, dann muss ich sagen, es ist jetzt dann einfach bald Ende Januar. Man kann doch mit solch wichtigen Akteuren nicht einfach Sitzungen auf die lange Bank schieben. Diese Termine hätten doch gleich unmittelbar nach der Absage des Termins mit Regierungsräsident Beat Jans, der ja am 7. November auch noch gar nicht im Bundesrat war und deshalb aus meiner Sicht in erster Linie hier in Basel hätte es sein sollen, hätte man doch unmittelbar einen neuen Termin suchen können.

Wenn wir die Berichterstattung der letzten Tage uns dann anschauen, dann sehen wir auch, wie dringlich das ist. Ich verweise gerade auch auf einen Beitrag gestern in Telebasel, als ein doch bekanntes Bauunternehmen, die Stamm Bau, in der Region gesagt hat, sie haben keine Aufträge mehr in Basel-Stadt zum Sanieren, weil einfach die Investoren und diejenigen, die hier etwas besitzen, nicht mehr bereit sind, etwas zu sanieren aufgrund der ungünstigen Situation, die wir derzeit haben. Ich möchte nicht das Wohnschutzgesetz kritisieren, ich möchte die Situation kritisieren, dass hier insbesondere offenbar für viele Unsicherheiten bestehen, weil es bürokratisch geworden ist und der Regierungsrat und die zuständigen Stellen hier offensichtlich zu wenig auch kommunizieren.



Und wenn dann solche Termine abgesagt werden mit wichtigen Investoren, dann ist das ein weiteres Signal, das hier dringender Handlungsbedarf besteht, dass wieder saniert wird im Kanton Basel-Stadt und dass diese Betriebe, die keine Aufträge mehr erhalten, auch ernst genommen werden. Das wäre dann der zweite Schritt und in einem ersten Schritt wäre es wichtig, dass man mit den Investoren das Gespräch dringend sucht und nicht erst irgendwann wieder dann im Frühling einen neuen Termin findet. Das, finde ich, geht wirklich nicht.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb dringend, sich dieser Problematik anzunehmen, erst recht jetzt, wo wir ja lesen müssen, dass praktisch das halbe Präsidialdepartement nicht mehr besetzt ist. Wir hören, dass es eine Nachfolge-Interimslösung geben soll, aber auch das ist noch in der Schwebe. Also hier, glaube ich, ist es wirklich angebracht, dass rasch vorwärtsgemacht wird und deshalb bin ich auch etwas irritiert, dass meine Fragen derart unpräzise beantwortet wurden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist von der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

19.5. Interpellation Nr. 162 Daniel Albietz betreffend Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz

[17.01.24 09:09:42, 24.5007.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte es und hat das Wort.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, ein paar ergänzende Worte zu meiner Interpellation anzubringen. Natürlich wäre ich glücklich gewesen, wenn die Antwort bereits heute erstattet worden wäre, aber die Frist war natürlich recht knapp und ich habe Verständnis, dass sie schriftlich erfolgen wird und ich hoffe, dass der Regierungsrat die Frist, die Abstimmungsfrist oder das Abstimmungsdatum im Auge hat, um noch rechtzeitig zu sein.

Aus meiner Sicht ist es zwischendurch und gerade aktuell unerlässlich, die positiven Aspekte des Rheintunnels hervorzuheben und sich unterstützend zu diesem wichtigen Infrastrukturprojekt für die Region Basel zu äussern. In diesem Jahr wird bekanntlich wegen eines Referendums, dessen formelles Zustandekommen unlängst bekanntgegeben wurde, eine Abstimmung über geplante Infrastrukturausbauten des Bundes stattfinden. Es geht um den Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz. Davon ist auch der Rheintunnel betroffen und es wird sehr interessant sein, wie sich die einzelnen Basler Parteien zu diesem Thema positionieren werden.

In der Interpellation habe ich bereits auf die wachsende Bevölkerung und Wirtschaft in unserer Region hingewiesen und die Notwendigkeit eines Ausbaus unserer Infrastruktur betont. Das strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen sieht vor, bestehende Engpässe zu beseitigen und der Rheintunnel ist ein zentraler Teil dieses Vorhabens. Mit anderen Worten hat der Bund mit seinem Entwicklungsprogramm den gezielten Ausbaubedarf auch in der Region Basel bejaht. Die Schweiz wächst, wir nähern uns der Marke von neun Millionen Einwohnern. Spätestens 2040 wird voraussichtlich die 10-Millionen-Marke erreicht. Zudem boomt die Region Basel wirtschaftlich, ohne dass die Verkehrsinfrastruktur mit diesen Entwicklungen national und regional Schritt gehalten hätte. Mich interessiert daher, wie die Basler Regierung den regionalen Ausbaubedarf und ihre bisher positive Haltung zum Rheintunnel im Vorfeld der Abstimmung kommunizieren wird.

Es ist nochmals zu betonen, dass der Rheintunnel weit mehr als eine Verkehrsinfrastrukturmassnahme darstellt. Es geht um eine nachhaltige Entwicklung unserer Region und um die Sicherstellung der Lebensqualität auch für zukünftige Generationen. Der Tunnel wird nicht nur Verkehrsbelastung bringen, sondern mit der besseren Regelung der Verkehrsströme auch eine effizientere Mobilität, indem ein guter Teil davon unter die Erde verlegt wird, was zu mehr oberirdischer Lebensqualität beiträgt.

Leider vermischen die Gegner des Projekts den Bau des Rheintunnels mit dem Rückbau der Osttangente. Es ist wichtig, diese Themen getrennt zu betrachten und die langfristigen Vorteile des Tunnels zu erkennen. Ein Nein zum Rheintunnel könnte langfristig negative Folgen für unsere Region haben, unabhängig davon, was wir zu einem anderen Zeitpunkt über die Zukunft der Osttangente entscheiden. Dass undurchdachter Rückbau von Strassen oder die Reorganisation von Verkehrsflüssen oft keine nachhaltige Lösung darstellt, sondern den Verkehr teilweise unkontrolliert an unerwünschte Orte verlagert, zeigt aktuell das seinerzeit beschlossene Verkehrsregime für den Luzernerring. Ich verzichte auf die Details, Sie können das in der Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements nachlesen, welche Probleme es gab wegen dieser Neuorganisation.



Eine verbesserte Infrastruktur für den Verkehr wird den Wirtschaftsstandort stärken und zur Prosperität unserer Region beitragen, denn das Geld, welches wir in diesem hohen Haus munter sprechen, muss auch irgendwo erwirtschaftet und verdient werden. Mit der Schwächung unserer Wirtschaft, die auch durch Untätigkeit oder ideologischen Widerstand geschehen kann, würden wir uns langfristig ins eigene Fleisch schneiden.

Daher ist es auch wichtig, dass der Regierungsrat sich klar für das Projekt Rheintunnel ausspricht und sich im bevorstehenden Abstimmungskampf für ein Ja engagiert. Wir stehen vor einer historischen Entscheidung, die die Zukunft unserer Region massgeblich beeinflussen wird.

19.6. Interpellation Nr. 163 Sasha Mazzotti betreffend Maienbühl und Benzidin

[17.01.24 09:14:18, 24.5008.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Dem Amt für Umwelt und Energie liegen Daten von mehr als 600 Probenahmen vor, die seit 1993 im Zusammenhang mit der Deponie im Maienbühl durchgeführt worden sind. Bei 65 Probenahmen wurden an unterschiedlichen Stellen im Maienbühl gezielt nach Anilin gesucht. Aniline wurden verwendet, um organische Farbstoffe synthetisch herzustellen. Nur in Einzelfällen konnten Aniline in Konzentrationen über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen werden.

Benzidin wurde oft in der Herstellung von Azofarbstoffen verwendet. Aufgrund der Resultate der Probenahmen und der historischen Untersuchung gab es keinen Anlass, gezielt nach Benzidin zu suchen. Zwar wird im historischen Bericht auf eine mögliche Abfüllung von Farbstoffen hingewiesen, es soll sich dabei aber vor allem um Indigofarbstoffe gehandelt haben, die aus chemischer Sicht eine ganz andere Struktur als Azofarbstoffe aufweisen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass generell die Menge an abgelagerten Industrieabfällen im Maienbühl gering war. Zudem wurden die Abfälle und damit ein grosser Teil der Schadstoffe meist unmittelbar nach der Anlieferung verbrannt. In den Grundwasseruntersuchungen wurde nie ein Hinweis darauf gefunden, wonach das Grundwasser durch Farbrückstände belastet ist. Deswegen wurde bis heute im Maienbühl auch nie explizit nach Benzidin gesucht.

Zur Frage 2 und 3. Grundsätzlich lässt sich im Fall der Deponie Maienbühl sagen, dass es immer schwieriger wird, überhaupt noch Proben erheben zu können. Die Probenahmestellen sind oft ausgetrocknet, was eine Beprobung verunmöglicht. Das AUE hat im November 2023 geplant, Proben zu erheben und sie auch auf Benzidin zu untersuchen, dies aufgrund der Benzidin-Diskussion in der Öffentlichkeit. Die Probenahmen konnten aber wegen zu wenig Wasser nicht durchgeführt werden, sie werden in diesem Winter nachgeholt.

Zur Frage 4. Grundsätzlich ist der Eigentümer der Deponie respektive des Standorts für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Die zuständige Behörde, in diesem Fall das AUE, überprüft, ob der Eigentümer diesen Vorgaben nachkommt. Dies geschieht mit den regelmässigen Probenahmen und den Grundwasseranalysen im Abstrombereich der Deponie Maienbühl.

Zur Frage 5. Das Riehener Trinkwasser kommt aus der Langen Erlen. Es wird regelmässig kontrolliert. Zusätzlich hat die IWB im Zusammenhang mit den schon länger diskutierten Risiken im Frühjahr 2023 nochmals im Trinkwasser aus der Langen Erlen qualitative und halbquantitative Analysen auf Benzidin vorgenommen. Um eine möglichst tiefe Bestimmungsgrenze von einem Nanogramm pro Liter zu erreichen, wurden die Proben aufkonzentriert. Die Ergebnisse zeigen keine Benzidin-Spuren im Trinkwasser.

Die Brunnen von Riehen werden von der Vorderen Auquelle und anderen Riehener Quellen gespiesen, welche nicht von der Deponie tangiert sind. Zur Trinkwasser- und Versorgungssicherheit hat sich der Regierungsrat bereits ausführlich im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponie Maienbühl und Mönchen geäussert.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



Sasha Mazzotti (SP): Ich möchte mich bei der Verwaltung für die rasche Beantwortung der Interpellation bedanken. Ich habe die Interpellation eingereicht, da wir am 3. März in Riehen über die Gemeindeinitiative zum sauberen Quellwasser abstimmen. Die Regierung schrieb, dass im Maienbühl nie nach Benzidin gesucht wurde. Bestand aufgrund der historischen Untersuchungen wirklich kein Anlass, nach Benzidin zu suchen?

Zu den Antworten der Regierung. Erstens, wenn es Benzidin hat, muss es kein Anilin haben und umgekehrt. Da gibt es keinen direkten Zusammenhang, ausser dass die beiden zur Gruppe der aromatischen Amine gehören. Zudem, der Benzidin-Grenzwert im Grundwasser liegt 333'000-mal tiefer als derjenige von Anilin. Dies kann man der Benzidin-Studie auf Seite 72 entnehmen. Die Ciba hatte Patente auf Indigo-Farbstoffe aus Benzidin. Auch dies kann man der Benzidin-Studie entnehmen. Direct Indigo Blue A und Direct Indigo Blue BK waren Benzidin-Farbstoffe. Zur dritten Antwort. Die Vordere Auquelle wurde auch nie auf Benzidin untersucht.

Allgemein möchte ich hier festhalten, der Bericht des Geotechnischen Institutes vom Maienbühl aus dem Jahr 2006 hält fest, dass mit Farbstoffen abgefüllte Büchsen von der Dravida AG fürs Maienbühl zur Entsorgung abgeholt wurden. Im gleichen Bericht erinnert sich der Deponiewart an festes, farbiges Zeug in Kesseln von der Dravida AG. Das könnten die Büchsen sein. Er erinnert sich aber auch, dass die Firma mindestens 50-Liter-Fässer, eher grösser, voll farbigem Pulver brachte. Was war wohl in diesen Fässern? Diese Altlasten schlummerten 2006, als der Bericht gemacht wurde, und natürlich auch jetzt noch.

Die Regierung sagt, dass die Probenahmen damals ausgetrocknet waren, was eine Beprobung verunmöglichte. Das ist bedauerlich, aber ist es denn so schwierig, neue Probestellen zu finden, frage ich mich. Immerhin sollen diesen Winter weitere Benzidin-Proben genommen werden. Hoffen wir, dass die Probestellen nicht mehr ausgetrocknet sind. Ausschlaggebend bei diesen Proben ist, wo sie genommen werden und welche Nachweisgrenze gesetzt wird. Ich warte gespannt auf die Resultate dieser Messung.

So gesehen bin ich nur teilweise von der Antwort befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

19.7. Interpellation Nr. 164 Tonja Zürcher betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr

[17.01.24 09:20:56, 24.5009.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

19.8. Interpellation Nr. 165 Jérôme Thiriet betreffend Umsetzung Motion „Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe“

[17.01.24 09:21:10, 24.5010.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Aufgrund der Klimaveränderung werden die in Basel ohnehin relativ seltenen Schneefälle und Vereisungen weiter abnehmen. In dieser Situation Ausgaben für die Infrastruktur und Organisation eines Winterdienstes durch den Kanton zu tätigen, muss sorgfältig geprüft sein. Im Gegensatz zu einer Räumung durch Private lässt sich eine ähnliche Leistung durch den Kanton nur mit Maschinen bewerkstelligen, was sich wiederum in der CO₂-Bilanz des Kantons negativ niederschlägt.

Zu den einzelnen Fragen. Die Arbeiten an den Grundlagen des Winterdienstes durch die öffentliche Hand haben länger gedauert als erwartet. So ist eine Gesetzesänderung nötig und die Gemeinden Riehen und Bettingen müssen konsultiert werden. Zudem würden aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen verschiedene Varianten geprüft.



Zur Frage bezüglich Budgetpostulat. Der Regierungsrat nimmt das Budgetpostulat nicht entgegen, da die Umsetzung in diesem Winter wie erläutert nicht mehr möglich ist.

Zur Frage 3 bezüglich Information. Dies ist erfolgt. Der Hauseigentümergeverband hat im Dezember seine Mitglieder via Website informiert. Zudem wurden die Hauseigentümer*innen beim Schneefall vergangene Woche mit einer Medienmitteilung an ihre Pflichten erinnert.

Zur Frage 4, zum Zeitpunkt. Der Ratschlag für die Übernahme des Winterdienstes ist vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet. Bestätigt der Grosse Rat dann die Gesetzesänderung und die Finanzierung, so müssen aufgrund der Ausgabenhöhe die Leistungen anschliessend öffentlich ausgeschrieben werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung hängt entsprechend auch von der Beratungszeit im Grossen Rat ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Jérôme Thiriet (GAB): Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Die meisten Fragen sind an sich nicht beantwortet worden. Es war eigentlich eine simple Frage, es gab eine Frist in dieser Motion und in der Beantwortung der Motion hat es geheissen, die Frist kann man einhalten. So ist das dann eigentlich auch in den Medien aufgenommen worden. Alle Menschen in dieser Stadt haben gemeint, ab diesem Winter muss man nicht mehr selber räumen vor dem eigenen Haus und jetzt entgegen allen Erwartungen hat es doch wieder einmal geschneit, sogar schon zweimal diesen Winter. In dieser Zeit haben einfach alle Leute oder ganz viele Leute nicht gewusst, was jetzt Sache ist und sind dann auch auf mich zugekommen, sind auch auf die Medien zugekommen und es hat komplette Verwirrung geherrscht. Und das gibt einfach ein ganz schlechtes Bild ab gegenüber der Verwaltung, weil sie doch zwei Jahre Zeit hatte, um das umzusetzen und es ist einfach nichts passiert.

Es war noch lustig, ich hatte gestern ein Podium und habe Conradin Cramer gefragt, wie man ein bisschen mehr unternehmerischen Spirit in die Verwaltung bringen könnte, um Sachen vielleicht ein bisschen schneller umzusetzen und zu schauen, dass man die Fristen, die man sich setzt, einhält und nicht nur die Bürger und Bürgerinnen Fristen einhalten müssen, sondern auch der Kanton. Da bin ich wirklich ein bisschen sprachlos, wie man das so hängen lassen und laufen lassen kann mit diesen Argumenten, die Sie jetzt genannt haben, Esther Keller.

Auch bei der Kommunikation, ich glaube, der Hauseigentümergeverband, okay, ich weiss nicht, wie die Kommunikation gelaufen ist, aber die breite Öffentlichkeit hat nichts davon gewusst, dass die Umsetzung auf diesen Winter nicht klappt. Das Budgetpostulat würde ja eigentlich helfen, dass man noch in diesem Budget, also für den Winter 2024/2025, der kommt, dann die Gelder schon hat, wenn dieser Ratschlag dann einmal kommt, wenn die Ausschreibungen gemacht sind, wenn man weiss, wie viel die Variante kostet, damit dieses Geld schon eingestellt ist und dass es dann nicht auf 2025/2026 folgt.

Ich bin sehr unzufrieden mit der Umsetzung dieser Motion, mit der Dauer, wie lange das gebraucht hat, und bin auch von der Interpellation nicht befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

19.9. Interpellation Nr. 166 Christoph Hochuli betreffend Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung

[17.01.24 09:26:09, 24.5011.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte es und hat das Wort.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Wie Sie bestimmt wissen, verkauft die Basler Firma Syngenta in vielen Entwicklungsländern Pestizide. Die WHO stuft diese Pestizide als hochgefährlich für Mensch und Umwelt ein, deshalb sind einige dieser Pestizide in der Schweiz und in der EU verboten. Auch länger bekannt ist, dass diese Pestizide durch die Bäuerinnen und Bauern in Entwicklungsländern weitgehend ohne die vorgeschriebene Schutzausrüstung auf den Gemüse- und Getreidefeldern versprüht wird, da ihnen das Geld fehlt, um solche Schutzausrüstungen zu kaufen.



Etwas Neues brachte nun eine Recherche hervor. Es gibt die Syngenta Stiftung, die Projekte für Bäuerinnen und Bauern in Entwicklungsländern durchführt. Die Problematik besteht nun darin, dass diesen Projekten angeschlossene Verkaufsläden diese Pestizide von Syngenta bewerben und verkaufen. Die Syngenta Stiftung wird also indirekt zur Produktevermarktung von Syngenta-Pestiziden gebraucht und dies ist natürlich nicht zulässig.

Die Syngenta Stiftung wurde von der Steuerverwaltung Basel-Stadt als gemeinnützig anerkannt und somit steuerbefreit. An dieser Gemeinnützigkeit habe ich aus vorgenannten Gründen Zweifel. Deshalb habe ich mit meiner Interpellation auf diese Problematiken hingewiesen und dem Regierungsrat einige kritische Fragen gestellt. Nun bin ich gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

10. Einführung einer Klimawirkungsabschätzung, Bericht der UVEK

[17.01.24 09:28:14]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Die UVEK hat diesen Ratschlag im Sommer 2023 behandelt und wir bedanken uns sehr herzlich beim Präsidialdepartement, bei dessen Vorsteher ehemaliger Regierungsrat Beat Jans und der Klimafachstelle. Die UVEK stuft diese Gesetzesänderung als eine Verbesserung für unsere Entscheidungen ein. Es verbessert unsere Entscheidungsgrundlage und sie sieht darin auch eine sensibilisierende Wirkung während der Erarbeitung von Geschäften im Regierungsrat und in der Verwaltung. Es stellt darum einen Gewinn an Wissen und an Fähigkeiten dar und das sowohl im Grossen Rat, im Regierungsrat wie auch in der Verwaltung und natürlich dann auch mit der Publikation dieser Dokumente in der Öffentlichkeit.

Der Regierungsrat hat die Umsetzung so vorgesehen, dass die Wirkungsabschätzung zweistufig ist. Das heisst, es wird zuerst einen Relevanzcheck geben, das ist sehr wenig Aufwand, uns wurde gesagt, es handelt sich dabei um ein paar Minuten, und erst wenn aufgrund dieses Relevanzchecks Handlungsbedarf besteht, wird eine eigentliche Wirkungsabschätzung durchgeführt.

Die UVEK ist im Grundsatz einverstanden mit diesem Vorschlag, sie hat aber zwei Anpassungen, die sie beantragt. Die erste Anpassung betrifft den Anwendungsbereich. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht eine Tabelle publiziert, in der gewisse Themen von vorneherein ausgeschlossen werden sollen von einem solchen Relevanzcheck. Die UVEK hat festgestellt, dass das in vielen Fällen nicht konsistent ist und auch nicht nachvollziehbar ist. Sie hält darum in ihrem Bericht fest, und das ist auch im Einverständnis mit dem Präsidialdepartement, wie sie das im Bericht festhält, dass auf diese künstliche Eingrenzung verzichtet werden kann. Als Beispiel, der Tourismus wäre von vorneherein ausgeschlossen gewesen und für die UVEK ist klar, Reisen hat eine Klimawirkung, zum Beispiel wenn man mit dem Flugzeug von oder nach Basel fliegt.

Der zweite Punkt, wo es um den Anwendungsbereich geht, das ist die finanzielle Schwelle. Dort schlägt der Regierungsrat vor, dass diese Schwelle bei 1,5 Millionen liegt. Auf alles, was unter dieser Schwelle ist, soll nicht eine Klimaanalyse durchgeführt werden, alles was darüber liegt und der Relevanzcheck positiv ist, dort soll eine solche Analyse gemacht werden.

Die Mehrheit der Kommission ist damit nicht einverstanden, sie möchte diese Schwelle bei 300'000 ansetzen. Der Grosse Rat hat die Motion von Jo Vergeat überwiesen und in der Motion ist festgehalten, dass sämtliche Geschäfte, die dem Grossen Rat vorgelegt werden, einer solchen Analyse unterzogen werden sollen und sämtliche Geschäfte, das sind die Geschäfte, die 300'000 Franken kosten oder teurer sind.

Die UVEK ist der Ansicht, dass die Mehrheit der Geschäfte unter diesen 1,5 Millionen und über 300'000 sind und dass darum in Summe ein relevanter Betrag zusammenkommt, der eine Auswirkung auf das Klima haben kann und darum lohnt es sich, auch diese Geschäfte zumindest mit dem Relevanzcheck zu prüfen. Denn, und das ist auch ein wichtiger Punkt, die Auswirkungen auf das Klima müssen nicht proportional sein mit dem Betrag, welcher das Geschäft finanziell ausmacht. Zudem möchten wir zu bedenken geben, dass Geschäfte, die über 1,5 Millionen kosten, dem Referendum unterstehen und darum nochmals quasi eine Kontrollfunktion mehr da ist. Der Regierungsrat weiss von Anfang an, es könnte ein Referendum kommen und wir haben in der Gesellschaft einige Organisationen, die sich ja sehr dem Klimaschutz verschrieben haben. Darum wird dort automatisch auch mit grösserer Vorsicht das Geschäft vorbereitet. Das ist nicht der Fall bei den Geschäften, die unter 1,5 Millionen Franken liegen.



Zu guter Letzt, 2037 ist sehr bald. Eine breite Anwendung des Klimaschutzes, auch bei der Erarbeitung von Geschäften, ist darum nötig. Die UVEK hat darum mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen, diesen Antrag zu stellen, dass die Grenze auf 300'000 Franken gesenkt wird.

Es gab natürlich auch Vorbehalte in der Kommission, das zeigen auch die fünf Gegenstimmen. Denn mit dieser Änderung würde die Anzahl Geschäfte, die einem solchen Relevanzcheck unterstellt werden, von 50 bis 60 auf 70 bis 80 Geschäfte erhöht. Das bedeutet ein Mehraufwand und dieser Mehraufwand fällt bei den Sachdepartementen an. Die Klimafachstelle, die wird am Schluss die Resultate überprüfen, einordnen und dazu Stellung nehmen. Aber der eigentliche Aufwand, der fällt in den Sachdepartementen an und die fünf Leute, die in der UVEK dagegen waren, die machen eben geltend, dass dieser Mehraufwand im Verhältnis, zu was herausgeholt werden kann, nicht vertretbar ist und dass man jetzt mit der höheren Grenze starten soll und dass man das immer noch auch später dann anpassen kann. Zudem soll diese ganze Übung ja nicht eine Pflicht für die Verwaltung sein, sondern es soll im besten Fall die Sensibilisierung anstossen und auch mit Eigenverantwortung, mit Freude an dieses Thema herangegangen werden in der Verwaltung. Das waren die Argumente der fünf Personen, die sich dagegengestellt haben.

Die Mehrheit führt ins Feld, dass das relevant ist und ganz wichtig, dass die ganze Sache ja zweistufig ist. Zuerst wird ein Relevanzcheck gemacht, der dauert ein paar Minuten, und erst dann, wenn dieser positiv ist, wird eine eigentliche Analyse durchgeführt. Und die UVEK hat aufgrund dieser Diskussion auch in ihrem Bericht aufgenommen, der Regierungsrat soll nach einer gewissen Anzahl Jahre, zum Beispiel zwei bis drei Jahre, eine Evaluation durchführen. Was ist der Effekt dieses Instrumentes, was ist der Aufwand dieses Instrumentes, braucht es Anpassungen, ist diese Schwelle von 300'000 vielleicht eben doch zu tief.

Der zweite Punkt, worüber die UVEK diskutiert hat, ist, dass die Klimagerechtigkeit im Vorschlag des Regierungsrats fehlt und das, obwohl ja die Bevölkerung mit der Abstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative die Klimagerechtigkeit in die Kantonsverfassung quasi geschrieben hat. Die UVEK-Mehrheit, also 8 Personen zu 2 Personen, beantragt darum, dass die Klimagerechtigkeit ebenfalls Teil dieser Gesetzesänderung ist. Sie verweist dabei auf die Überlegungen, die damals schon gemacht wurden bei der Abstimmung. Es kann sehr relevant sein, wie der Klimaschutz dann in ein Projekt umgesetzt wird. Es ist aus Sicht der UVEK darum eine Stärkung des Instrumentes, wenn auch klar wird, wer die Kosten dann tragen muss, damit dann die Lösung auch besser akzeptiert wird in der Bevölkerung.

Darum beantragt die UVEK mit 8 zu 2 Stimmen, diese Ergänzung um die Klimagerechtigkeit.

In ihrem Bericht formuliert die UVEK weitere Erwartungen zur Durchführung. Wir haben das im Kapitel 2.2 untergebracht. Da geht es um die Frage, quantitativ versus qualitativ. Es geht darum, wie dann die Klimafachstelle ihre Rolle einnimmt und da ist es der UVEK wichtig, dass sowohl eine formale wie eine materielle Prüfung stattfindet und eine Einordnung durch die Klimafachstelle, die im Präsidialdepartement ist.

Die Idee einer generellen Klimawirkungsprüfung analog einer generellen Aufgabenprüfung hat die UVEK verworfen. Sie dokumentiert diesen Abschnitt im Kapitel 2.4 in ihrem Bericht. Das Gesamtpaket mit diesen zwei Änderungen und auch mit dieser Evaluation, damit man nach ein paar Jahren auch noch reagieren kann und soll, hat die UVEK dann am Schluss mit 11 zu 0 Stimmen verabschiedet und beantragt, die Motion abzuschreiben und auf die Beschlussvorlage einzutreten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Um die ambitionierten Klimaziele des Kantons Basel-Stadt zu erreichen, ist es folgerichtig, bei Vorhaben von grosser Tragweite rechtzeitig deren Klimarelevanz zu prüfen. Das kantonale Umweltschutzgesetz verlangt zwar in § 51 Abs. 2 bereits heute, dass bei Vorlagen an den Grossen Rat jeweils auch über die Bedeutung für die Umwelt zu berichten ist. Diese Bestimmung impliziert jedoch keine strukturierte Überprüfung der Auswirkungen eines Projekts auf das Klima. Diese strukturierte Überprüfung von Vorhaben kann durch eine Klimawirkungsabschätzung erfolgen und diese kann geeignet sein, um Vorlagen während ihrer Erarbeitung mit Blick auf den Klimaschutz zu optimieren. Sie schafft Transparenz über die Klimafolgen von politischen Geschäften und stellt eine wichtige Grundlage für die politischen Entscheidungsprozesse dar.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, dem Anliegen der Motion von Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimawirkungsabschätzung nachzukommen. Entsprechend haben wir Ihnen im Dezember 2022 einen Vorschlag für eine Klimawirkungsabschätzung unterbreitet. Konkret vorgeschlagen ist eine Ergänzung im Umweltschutzgesetz. Der neue § 47a soll festhalten, dass referendumpflichtige Vorhaben, welche Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können, einer Klimawirkungsabschätzung zu unterziehen sind. Im Bericht ist ausgeführt, dass davon nach der Auffassung des Regierungsrats Gesetzesvorlagen zu klimarelevanten Themen sowie Bau- und Investitionsprojekte betroffen sein werden. Wir haben Ihnen im Ratschlag auch dargelegt, welchen zusätzlichen Aufwand wir in diesem Zusammenhang erwarten.



Eine Analyse der Parlamentsvorlagen der letzten Jahre ergibt eine Grössenordnung von 30 bis 40 Geschäften, die wir dem Grossen Rat zustellen pro Jahr, zu denen neu auch eine Klimawirkungsabschätzung durchgeführt werden müsste. Der Aufwand der Prüfbehörde für die Beratung und Überprüfung der Klimawirkungsabschätzung wird pro Vorlage auf zwei bis drei Arbeitstage geschätzt. Es ist ebenfalls mit zusätzlichen Kosten für den Beizug von externer Unterstützung zu rechnen.

Nun haben wir zur Kenntnis genommen, dass die UVEK den Vorschlag für einen neuen Gesetzesartikel, so wie wir ihn Ihnen unterbreitet haben, bedeutend ausweiten möchte. Wir haben selbstverständlich das auch abgewogen und dazu eine Diskussion im Regierungsrat geführt. Wir haben dann entschieden, Ihnen zu beantragen, erneut zu beantragen, bei unserer Formulierung zu bleiben und haben das entsprechend schriftlich auch noch einmal beantragt.

Es sind verschiedene Ausweitungen, die vom Kommissionspräsidenten auch zusammengefasst wurden in seinem Einführungsvotum, die wir problematisch finden. Einerseits geht es ja um die Wesentlichkeitsschwelle in den Geschäften, dazu werden wir in der Detailberatung reden können, welche Geschäfte gemäss ihrer Art und nach den Beträgen, um die es geht, hier in Frage kommen. Das betrifft Abs. 1. Und dann auch sozusagen der materielle Prüfungsumfang, da geht es um Auswirkungen auf den Klimaschutz oder werden auch Klimagerechtigkeitsaspekte einzubeziehen sein, das ist dann in Abs. 2 der neuen Gesetzesbestimmung.

Eine dritte Differenz sehe ich im Bereich der thematischen Eingrenzung. Ich habe mit Interesse gelesen im Bericht und auch jetzt gehört wieder, dass der Regierungsrat einverstanden sei, seine Tabelle 2 im Ratschlag, wo also die Bereiche aufgelistet sind, was als klimarelevant zu gelten habe und was tendenziell nicht, nicht mehr ernst meint, das kann ich Ihnen so nicht verbindlich zusagen. Das wird ja so funktionieren, dass wir eine Verordnung zum Thema werden erlassen müssen, um für die Verwaltung wirklich klar zu definieren, von welchen Geschäften wir sprechen und von welchen nicht und in welchem Verfahren auch das im Einzelfall festzulegen sein wird.

Wir werden das mitnehmen, dass Sie diese Eingrenzung nicht wollen, aber ich kann Ihnen jetzt trotzdem nicht zusagen, dass wir einfach bei allen Geschäften, die dieses ganze Verfahren der Klimawirkungsabschätzung, das aufwendig ist, werden durchspielen. Es gibt tatsächlich viele Themen, glaube ich, dürfen wir mit Fug und Recht sagen, wo man einfach davon ausgehen kann, dass sie nicht im Wesentlichen Umfang klimarelevant sind und dort sind wir der Auffassung, dass es dann nicht diese Vorprüfung auch schon braucht. Das ist Stoff für die Verordnung dann und ich nehme natürlich das mit, dass Sie hier zu Themen eine andere Sichtweise haben, und das wird sich wahrscheinlich auch mit der Zeit entwickeln, auch je nachdem, welche Neuerungen wir in den verschiedenen Themenbereichen der kantonalen Tätigkeit noch sehen werden.

Insgesamt möchten wir das schlanker halten, Sie möchten das eher breiter fassen. Ich glaube, die Detailberatung wird Gelegenheit bieten, das zu klären.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Strahm.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Im Namen der LDP, und ich spreche hier auch gleich für die FDP, empfehle ich Ihnen, dem vorgeschlagenen Ratschlag des Regierungsrats zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt in der ursprünglichen Ausarbeitung zuzustimmen. Wir unterstützen dementsprechend auch den Änderungsantrag des Regierungsrates. Die zwei weiteren unverhältnismässigen Verschärfungen der UVEK sind aber abzulehnen und damit der Beschluss.

Die Integration von Klimaüberlegungen in die Entscheidungsprozesse des Regierungsrates ist ein wichtiger Schritt, um den Klimaschutz zu fördern und um nachhaltige Vorgehensweisen zu etablieren. Vielleicht braucht es im Moment vermehrt das Bewusstsein und das Verständnis auch in der Bevölkerung, um die klimaschädlichen Aspekte grösserer Geschäfte angemessen einzuschätzen und dementsprechend auch zu verstehen, einzuordnen, ein Umdenken also. So weit, so gut, eine Klimadeklaration eben, aber bitte ohne Basler Finish.

Wir halten die von einer kleinen Mehrheit der UVEK geforderte drastische Senkung der Ausgabenschwelle bei relevanten Vorlagen von 1,5 Millionen Franken auf eine Heruntersetzung auf 300'000 Franken für unverhältnismässig und unsinnig. Die Aspekte dazu haben wir vorher gehört. Auch die Aufhebung der thematischen Einschränkung für Klimawirkungsabschätzungen unterstützen wir nicht. Vorlagen aus den kaum klimarelevanten Bereichen, wie zum Beispiel Gesundheit, Integration und Gleichstellung, Sozialhilfe, Migration, Sicherheit usw., sollen nach Ansicht weniger Mitglieder der UVEK zusätzlich systematisch untersucht werden.

Statt der geschätzten 30 bis 40 Geschäften müssten dementsprechend 70 bis 80 Geschäfte einer Klimawirkungsabschätzung unterzogen werden. Die Konsequenz; bedeutender personeller Mehraufwand in den Departementen, einen nicht unerheblichen zusätzlichen finanziellen Bedarf und weitere Bürokratieflut ohne Ende. Sprich eine Verdoppelung der Geschäfte und auch der Belastung. Bitte denken Sie auch an die begrenzten Ressourcen der Verwaltung. Sie sind nicht unendlich. Es gilt ja schliesslich sicherzustellen, dass die Verwaltung über die notwendigen Mittel und



Fachkenntnisse verfügt, um diesen zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Klimawirkungsabschätzung sollte qualitativ hochwertig und nicht nur quantitativ erfolgen. Eine Balance zu finden zwischen Klimaschutz und Verwaltungsaufwand dünkt mich hier wesentlich und den Verwaltungsapparat noch mehr aufblasen, dazu kennen Sie unsere Haltung.

Weiter ist zu bedenken, dass eine höhere Anzahl von Geschäften, die einer Klimawirkungsabschätzung unterzogen werden müssen, zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung und Umsetzung von Projekten führen wird. Dies wird sich insbesondere auf kleinere Projekte auswirken. Eine unnötige Verlängerung von bereits jetzt schon langwierigen Planungsverfahren, das kann ja wirklich nicht in unserem Interesse sein.

Die dazu basierende Motion von Jo Vergeat und Konserven ist aus unserer Sicht erfüllt und dementsprechend abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, nicht einzutreten auf dieses Geschäft. Wir werden auch in der Schlussabstimmung dieses Geschäft ablehnen. Weil wir generell gegen ein derartiges System der Klimawirkungsabschätzung sind, stellen hier keinen Rückweisungsantrag. Wir werden aber, sofern Nichteintreten scheitern wird, den Abänderungsantrag des Regierungsrates unterstützen.

Die Befürworter stellen sich das Ganze etwas einfach vor. Man macht hier eine kurze Abwägung und kann dann innerhalb von ein paar Minuten sofort sagen, ob jetzt dieses Geschäft eine positive oder eine negative Wirkung auf das Klima hat. Aber ich denke, so einfach ist es nicht, man wird das nicht innerhalb von zehn Minuten einfach rausfinden können und die SVP stellt sogar die These, dass teilweise eine Antwort bei gewissen Ratschlägen oder bei gewissen Gesetzesänderungen gar nicht möglich ist.

Ich mache drei Beispiele und versuche, Ihnen das zu erklären. Beim Ozeanium, beim Hafen und beim Freizeitgartengesetz, das waren drei Volksabstimmungen und beides Mal war das Thema Klima auch relevant. Beim Ozeanium hat man diskutiert, dann haben die Gegner des Ozeaniums gesagt, das sei nicht ökologisch, weil sehr viele Fische sterben. Die Befürworter haben aber gesagt, der Bildungseffekt, den man den Jugendlichen mitgeben kann, sei gross, dass man etwas tun kann für die Sensibilisierung bei der Meeresverschmutzung. Beim Hafen haben die Befürworter gesagt, dass viel mehr Güter von der Strasse auf das Schiff verlagert werden können, das sei klimapolitisch sinnvoll. Gegner haben gesagt, das sei klimapolitisch nicht sinnvoll, weil ein Naturschutzgebiet in Gefahr ist. Und beim Freizeitgartengesetz haben Befürworter gesagt, endlich gibt es eine Strategie im Kampf gegen Pestizide, dass auch die Pächterinnen und Pächter sich daran halten müssen und die Gegner haben gesagt, wenn es jetzt eine Durchwegung gibt und diese Durchwegung beleuchtet wird Tag und Nacht, dann schadet das der Biodiversität.

Sie sehen, eine wirkliche Antwort auf diese Frage, ob jetzt das eine positive oder eine negative Folge auf das Klima hat, kann man bei diesen Geschäften nicht machen und bei sehr vielen anderen Geschäften wird das auch der Fall sein.

Wenn man jetzt sieht, dass der Regierungsrat, aber auch die UVEK hier ein grosses Bürokratiemonster schaffen will, der Regierungsrat sieht vor, dass man jedes angeblich klimarelevante Geschäft, welches dem Referendum unterstehen möchte, überprüfen will, und die UVEK sogar jedes Geschäft überprüfen will, welches im Grossen Rat zur Abstimmung kommt, dann ist es einfach übertrieben. Man hat gewisse Instrumente, jedes Mitglied einer Sachkommission kann Fragen stellen in den Kommissionen, jede Frage, die er will und dort kann man auch die klimapolitischen Fragen stellen und dort auch eine Antwort erhalten. Aber hier einen Automatismus einzuführen, dass man bei jedem Geschäft hier eine Abwägung machen muss und bei jedem Geschäft vielleicht teilweise gar keine Antwort darauf hat, keine rationale, das ist doch reichlich übertrieben in diesem Bereich.

Und wenn ich jetzt auch sehe, wer die Befürworter und die Motionäre sind in diesem Fall, dann ist es ja schon spannend. Die Motionäre und die Befürworter auch der UVEK-Version sind diejenigen, welche in anderen Bereichen dann aber ein fortschrittliches Bauen ablehnen. Schauen Sie auf die Kreuztabelle, Motion 2 Lockerungen im Bereich energetische Sanierungen, es sind rot-grüne Fraktionen, welche diese Motion ablehnen. Sie wollen diesen starren Wohnschutz behalten, welcher absolut nicht klimafreundlich ist, wollen aber hier gleichzeitig der Verwaltung ein derartiges Bürokratiemonster aufbrummen.

Und denken Sie an letztes Jahr, an die Stadtklimainitiativen. Der Regierungsrat hat diese beiden Initiativen abgelehnt, weil der Ausbau der Fernwärme blockiert worden wäre. Das hätte wahrscheinlich auch eine negative Klimafolgeabschätzung gehabt, diese beiden Initiativen, das hat die rot-grünen Parteien aber nicht davon abgehalten, diese beiden Initiativen zu unterstützen. Also da hätten Sie wahrscheinlich noch ein Eigentor geschossen, wenn das damals sogar schon in Kraft getreten wäre. Es kann dann schon nicht sein, dass wir ein Bürokratiemonster haben und man sich dann aber nur daran hält,



wenn es einem dann gerade so in den Kram passt und dann trotzdem radikale Initiativen oder radikale, starre Wohnschutzbestimmungen weiterhin unterstützt.

Aus diesem Grund sind wir von der SVP der Meinung, dieses Instrument benötigt es nicht. Jeder kann in den Kommissionsberatungen Fragen stellen, auch klimapolitische Fragen stellen von Anfang an. Einen derartigen Automatismus muss nicht eingeführt werden und dementsprechend beantragen wir hier Nichteintreten, am Schluss ablehnen und dem Abänderungsantrag der Regierung zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Klimawirkungsabschätzung gemäss UVEK-Bericht zu. Das Einführen dieses Instrumentes ermöglicht es unserem Kanton, unsere Projekte besser zu erfassen und zu verstehen, wo wir noch welche CO₂-Reduktions-Potentiale haben. Pascal Messerli, Sie haben jetzt gerade gesagt, Sie glauben, wir stellen uns das zu einfach vor. Ich glaube eben, wir stellen es uns nicht so einfach vor, aber wir müssen unbedingt lernen in diesem Bereich und im Gegensatz zur SVP wollen wir lernen und wir wollen nicht diese Aufgaben ignorieren, die sich uns hier stellen. Wir müssen lernen, besser unseren CO₂-Fussabdruck in den Griff zu bekommen.

Die Bevölkerung hat das Netto-Null-Ziel 2037 beschlossen, sie hätte sogar zu 2030 Ja gesagt. Wir können diesem kantonalen Ziel nur gerecht werden, wenn wir auch bereit sind, zu lernen und wirklich hinzuschauen. Es ist höchste Eisenbahn, dass wir bei jedem Projekt nicht nur die Parkplatzbilanz und die Baumbilanz auflisten, sondern dass wir uns befähigen, bei jedem Projekt auch zu sagen, welche Klimabilanz es hat. Es ist der Moment, in dieser Beziehung rasch und effizient dazu zu lernen, sonst nimmt unser Kanton seine Verantwortung nicht wahr.

Es ist eine Tatsache, dass in den letzten paar Jahren bedauerliche kleinere Bauprojekte im Zuge von Rahmenausgabenbewilligungen und Instandhaltungsprojekten realisiert wurden, die nicht den heutigen Vorstellungen klimabewussten Handelns entsprachen. Strassen wurden saniert, Plätze neu gestaltet und danach lag dort eine unverändert grosse Asphaltfläche. Peter Merian-Strasse, St. Alban-Kirchplatz, Furkastrasse, das geht alles deutlich klimaschonender. Und diese Projekte zeigen, dass wir als Kanton noch viel lernen müssen und dass uns heute wohl auch noch die geeigneten Instrumente fehlen, um die Klimawirkung eines Projektes zu erfassen, zu beziffern und uns selber halt auch wirklich dazu bringen müssen, hinzuschauen, zu benennen, wie wir aufgrund dieser Erkenntnis planen wollen.

Es gab vor nicht allzu langer Zeit eine Gestaltung eines Strassenzuges, über die haben wir gesprochen, und die Verwaltung hat uns mehrfach und eindrücklich in Grillsteak-Äquivalenten ausgerechnet, wie hoch der CO₂-Ausstoss für dieses Projekt wäre. Das zeigt, es ist möglich, es ist Knowhow da und wir anfangen müssen, dieses standardmässig anzuwenden. Bei späteren Projekten hat man dann aber wieder auf diese Rechnung verzichtet und das ist eben schade.

Aus diesem Grund lehnen wir auch die Anträge der Regierung ab und wollen bei der Variante, wie sie die UVEK vorschlägt, bleiben.

Zum einen geht es bei diesen Anträgen ja um die Untergrenze bei den Projekten, die mit der Checkliste geprüft werden sollen. Es macht doch einfach Sinn, dass alle Geschäfte, die ins Parlament kommen, diesen Quickcheck kurz durchlaufen. Ich möchte hier noch einmal betonen, man würde diese Frageliste durchgehen, diesen Quickcheck machen, das sind Fragen mit ja/nein-Charakter, und wenn dabei rauskommt, dass keine Klimarelevanz vorhanden ist, dann lässt man es dabei bewenden. Das mag zum Beispiel der Fall sein, wenn ein zusätzliches Gerichtspräsidium bewilligt wird oder wenn wir über ein günstiges U-Abo für Jugendliche entscheiden, wobei, dort hat es ja dann sogar eine positive Auswirkung. Wenn aber eine Klimarelevanz da ist, dann sollten wir uns nicht davor scheuen, diese Bilanz wirklich anzuschauen, analog der schon erwähnten Parkplatz- oder Baumbilanz, wie wir sie in der UVEK bestens kennen.

Wenn wir das ausschliesslich bei referendumsfähigen Geschäften tun, entlarven wir uns als etwas mutlos. Wir schauen nur dann genau hin, wenn die Stimmbevölkerung uns auf die Finger klopfen kann, ansonsten machen wir ein Auge zu und schauen die Bilanz nicht so genau an. Das ist doch ein Affront gegenüber der Stimmbevölkerung, die, wie bereits erwähnt, ganz klare Klimaziele beschlossen hat. Und auch die Klimagerechtigkeit sollten wir nicht aus der Vorlage herausstreichen, denn auch sie war ein wichtiger Bestandteil der Volksabstimmung zu unserem Netto-Null-Ziel, von der Bevölkerung überdeutlich bestätigt.

Wir von der SP sind der Überzeugung, dass es sehr wichtig ist, dass bei allen relevanten kantonalen Projekten auch unsere Rolle als Kanton in Bezug auf unseren CO₂-Fussabdruck ausserhalb der Kantonsgrenzen hinterfragt und dargelegt wird. Das mag nicht in harten Zahlen möglich sein, das heisst aber nicht, dass wir dazu nicht trotzdem Überlegungen anstellen sollten und allfällige Konfliktfelder in Bezug auf unsere Zielsetzungen benennen müssen. Wir machen es uns sehr einfach, wenn wir unseren übermässigen Ressourcenverbrauch nicht ganz gezielt analysieren und uns auch bewusst werden, was unser Handeln als Kanton für Auswirkungen auf die Welt ausserhalb der Kantonsgrenzen hat.



Ich komme gerne nochmal darauf zurück. Wir als Gesamtgesellschaft bewegen uns in diesem Bereich in einem grossen Lernfeld und da ist es logisch, dass der Kanton eine Vorbildrolle hat und diese Lernkurve extra schnell schaffen muss. Wenn wir es nicht schaffen, sehr rasch unseren Handlungsspielraum besser zu nutzen, werden wir unsere gesetzlichen Ziele verfehlen und damit den klaren Auftrag der Stimmbevölkerung nicht erfüllen.

Die Klimawirkungsabschätzung ist ein zentrales Puzzlestück auf dem Weg zu Basel 2037 und zu einem klimagerechten Kanton Basel-Stadt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Vorlage gemäss UVEK zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Die Fraktion der GLP unterstützt dieses Geschäft und wird dann bei den Details bei den Änderungsanträgen der Regierung folgen. So viel vorweg. Das heisst, inhaltlich wie die LDP-Fraktion und FDP-Fraktion, allerdings ist unsere Beurteilung des Geschäfts doch ein wenig eine andere, deshalb kann ich hier noch nicht enden.

Grundsätzlich stehen wir voll hinter diesem Instrument und erhoffen uns von dieser Klimawirkungsabschätzung, dass sie dort, wo es nötig ist, ein Umdenken auslösen wird in der Regierung, in der Verwaltung, bei sehr vielen Leuten ist dieses Umdenken gar nicht mehr nötig, sondern mehr eine Bestärkung bewirkt, dass die Klimapolitik von Anfang an, das ist ein wichtiger Punkt, in jedem Geschäft, bei jedem Projekt mitbedacht wird. Es geht wirklich um dieses Umdenken. Es geht natürlich nicht darum, dass ein Papier produziert wird und irgendwelche Formulare ausgefüllt und archiviert werden, das ist ein Nebeneffekt. Aber natürlich glauben wir auch daran, dass eine weitere Strukturierung in diesem Bereich, weil er eben so wichtig ist, aus unserer Sicht durchaus richtig und sinnvoll ist.

Nun zu den weiteren Details. Wie sollen die Schwellen ausgestaltet werden, wie soll das genau erfolgen. Das hat Regierungsrat Lukas Engelberg ja auch schon richtig gesagt, dazu muss es dann eine Verordnung geben, da muss man sich überlegen, wie man es macht. Das ist das eine, aber es geht natürlich auch weiter. Es hängt am Schluss auch vor allem davon ab, was machen die Leute, die dann wirklich damit beauftragt sind, diese Wirkungsabschätzung durchzuführen, was machen sie daraus. Und es endet nicht mal dort. Es ist sogar so, ich habe vom Umdenken gesprochen, auch dort, wo es dann formal nicht nötig ist, das zu machen, erwarten wir und hoffen wir, dass trotzdem Klimapolitik mitgedacht wird. Es wird bestimmt gemäss dieser Verordnung, wie sie dann aussieht, wissen wir noch nicht, sicher nicht verboten sein, auch mal bei einem Geschäft, das unter einen Schwellenwert fällt, egal wie der beschlossen wird, trotzdem sich diese Sachen zu überlegen. Und ob dann ein Formular ausgefüllt wird oder nicht, ist mir dann am Ende sogar ein bisschen egal.

Zu den konkreten Diskussionen werde ich mich nachher nicht mehr äussern für die Fraktion und sie selber persönlich auch nicht. Inhaltlich zu der Beurteilung, was ist jetzt richtig, Vorschlag der UVEK oder nicht oder so, wie es die Regierung jetzt will, sage ich nichts dazu, da haben wir wahrscheinlich auch geteilte Meinungen in der Fraktion. Ich glaube, auch der UVEK-Vorschlag wäre gangbar gewesen und wäre pragmatisch umsetzbar, ohne dass der Aufwand unverhältnismässig explodiert. Aber wo wir uns einig sind als Fraktion der GLP, es macht keinen Sinn, so ein Instrument jetzt zu verabschieden gegen den Willen der Regierung und damit vielleicht auch gegen den Willen der Verwaltung, sondern das muss wirklich so gemacht werden, dass es von allen mitgetragen wird. Weil sonst ist irgendwie klar gemäss meinen Ausführungen vorher, dass es nicht die erwünschte Wirkung entfalten wird, im Gegenteil. Wenn es als Pflichtübung verstanden wird, dann wird es sicher nicht funktionieren.

Daher werden wir dann den Anträgen der Regierung folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die Fraktion Mitte/EVP ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Wir haben hier kein Monster, ich kann Sie beruhigen. Das, was wir hier diskutieren, ist machbar. Auch wir von der Fraktion Mitte/EVP, wir möchten lernen. Wir möchten lernen, wie das umzusetzen ist. Wir sind, wenn wir die Regierungsempfehlung Ihnen empfehlen, nicht mutig, sondern ich glaube das Gegenteil. Wir sind mutig, diese Lernkurve der umsetzenden Behörde, der Regierung zu geben und jetzt hier mal die Schwelle zu setzen, die die Regierung uns vorgeschlagen hat. Und ich möchte nochmal sagen, in der UVEK, der Präsident hat es gesagt, wir waren gemischt, wir waren 7 zu 5, einfach das noch zur Diskussion. Innerhalb von der UVEK und inhaltlich schliesse ich mich meinem Vorredner Tobias Christ an und wir werden genau das auch Ihnen empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Jo Vergeat.



Jo Vergeat (GAB): Ganz vornweg, wir schwammen an diesem 1,5-Ziel gerade ziemlich sicher vorbei. Was für Erwärmungen das für uns zu bedeuten hat, das muss ich Ihnen nicht erklären, das haben Sie schon oft genug gehört. Warum wir also jetzt nicht zuerst lieber ein bisschen zu viel machen und uns so mehr Wissen über unsere Handlungen aneignen und dann später wieder korrigieren, verstehe ich nicht. Es macht viel mehr Sinn, jetzt vorsichtig zu sein und dann wieder zu spät sagen können, wir hätten das anders machen müssen.

Sehen wir das so. Sie gehen in die Migros oder in den Coop und nehmen einen Camembert aus dem Regal und beim ins Körbchen legen sehen Sie, da sind nur zwei von fünf Sternchen Grün. Im Klimacheck verliert der Camembert gegen den Baselbieter Rahmkäse, logisch, der Transportweg ist weiter. Vielleicht kaufen Sie auch einfach einen neuen Kühlschrank und das grosse rote F macht Ihnen so viel Eindruck. Sie schauen sich zumindest noch mal um, ob es nicht eine energiesparende Alternative gäbe.

Immer wieder und aus meiner Sicht viel zu oft sprechen wir, wenn es um Klimaschutz geht, von Eigenverantwortung. Genau diese wird mit solchen Labels und Checks angesprochen. Wir können selbst entscheiden, was wir in den Korb legen, aber wir wissen genauer, was wir damit verursachen. Bewertungssysteme kennen wir alle schon, seit wir kleine Kinder sind. Ich erinnere an die Schule, auch wenn ich nicht immer sicher bin, ob diese Noten von Anfang an korrekt sind. Das ist hier nicht das Thema. Eine schlechte Note kann uns helfen, uns einzuordnen und im besten Fall erhalten wir eine ausführliche Begründung, was wir verbessern könnten.

Wir alle haben etwas gemeinsam in diesem Saal. Wir leben in einem Kanton, in dem sich das Volk selbst und somit auch uns den Auftrag gegeben hat, bis 2037 klimaneutral zu werden. Und wir haben noch etwas gemeinsam, zumindest fast alle. Wir sind keine gänzlichen Expert*innen in Sachen Umsetzung von effektivem Klimaschutz. Aus meiner Sicht haben wir mit der vorliegenden Klimawirkungsabschätzung eine Chance. Eine Chance informierte und bewusste Entscheide zu treffen und die so bedeutende Aufgabe unseres Jahrhunderts, nämlich die erfolgreiche Abschwächung der Klimaerhitzung gemeinsam zu meistern.

Das Einschätzen der Geschäfte nach ihrer Klimawirksamkeit muss die Regierung in jedem Fall vornehmen, wenn sie weiterhin glaubwürdig auf 2037 hinsteuern möchte. Auch bei Geschäften, die weniger hoch sind als 300'000 Franken. Wieso sich einige Parteien hier gänzlich gegen eine solche Abschätzung aussprechen, bleibt mir schleierhaft. Gerade das Berichten an den Grossen Rat empfand die ganze Spezialkommission Klimaschutz bis jetzt als mangelhaft und hier würden wir Transparenz schaffen. Ich möchte Sie darum dringend dazu ermutigen, den Vorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung zuzustimmen und die Regierungsratsanträge abzulehnen.

Zur Berücksichtigung von Klimagerechtigkeit. Die von der UVEK vorgeschlagene Ergänzung zur Berücksichtigung von Klimagerechtigkeit in der Klimawirkungsabschätzung ist äusserst begrüssenswert. Klimagerechtigkeit ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch ein integraler Bestandteil eines wirksamen Klimaschutzplans, der eben nicht nur hier in der Region wirkt, was immer lamentiert wird, sondern eben Klimaschutz, der über die Grenzen hinweg global wirkt. Die Abschätzung der Auswirkung auf die Klimagerechtigkeit stellt zudem sicher, dass die Lasten und Vorteile des Klimaschutzes gerecht verteilt werden. Auch etwas, das wir hier drinnen immer von allen Parteien hören. Und es macht doch nur Sinn, hier jetzt eine Regelung zu schaffen, die entlang unseres neuen Verfassungstextes geht.

Zur umfassenden Durchführung der Klimawirkungsabschätzung. Die UVEK schlägt ausserdem vor, dass der Anwendungsbereich auf Vorlagen ab einer Ausgabenhöhe von 300'000 Franken erweitert wird. Ich höre und sehe Ihre Angst vor diesem grossen internen Aufwand, empfinde das aber keineswegs als sinnlosen Papiertiger und Bürokratie, die uns etwas nützt, sondern als sowohl für die Verwaltung als auch für uns Grossrät*innen wichtige Zusatzinformationen in unseren Entscheiden.

Die qualitative Klimawirkungsabschätzung, welche vorgeschlagen wurde, ist pragmatisch und realistisch. Sie ermöglicht eine effektive Bewertung der Klimaauswirkungen, ohne bürokratischen Mehraufwand zu verursachen, und wir vom GAB können diesem Entscheid für das Vorgehen zustimmen, auch wenn sie nicht dem ursprünglichen Plan der Motion entspricht.

Wichtigster Punkt aus meiner Sicht ist die geplante Evaluation nach einigen Jahren. Das ist ein kluger Schritt, um sicherzustellen, ob das Instrument weiterhin effektiv ist und ob mögliche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Und in der Dringlichkeit, in der wir uns befinden, finde ich es sinnvoll, hier zuerst ein grösseres Fass aufzumachen und das vielleicht in ein/zwei Jahren wieder kleiner zu fassen, als grosse blinde Flecke zu lassen.

Was ich gar nicht verstehen kann, ist die thematische Ausgrenzung der Bereiche Kultur, Sport, Tourismus und Wirtschafts- und Standortförderung und ich bin froh, ist sie nicht Teil der Anträge. Das zeugt für mich nämlich eher von einem ganz bewussten Wegschauen, anstatt schlicht anzuerkennen, dass wir gerade in diesen Bereichen eine grosse Klimawirksamkeit haben und gerade dort Bewusstsein dafür schaffen müssen. Wer behauptet in Kultur, Sport und Tourismus fallen keine klimarelevanten Emissionen an, der macht es sich zu einfach. Gerade die breite Anwendung gewährleistet nämlich, dass Projekte angemessen auf ihre Klimawirkungen überprüft werden und dass kein Bereich unberücksichtigt bleibt. Nicht zum Verbot dieser Bereiche, das ist mir sehr wichtig, sondern zum Erkennen des Problems und zum Erarbeiten von Lösungen auch in den Bereichen Tourismus, Kultur und Sport. Gerade wer mich kennt, weiss, ich mag sport-, kultur- und



tourismusfördernde Veranstaltungen viel zu sehr, um das jetzt zu nutzen und sie zu verbieten. Aber um in eine klimafreundliche Zukunft zu schreiten, müssen wir doch verstehen, wo die Probleme liegen.

Insgesamt ist diese Einführung einer Klimawirkungsabschätzung im Grossen Rat deshalb wirklich ein bedeutender Schritt in Richtung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Gesetzgebung. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Klimaschutzbemühungen des Kantons Basel-Stadt zu verstärken und sicherzustellen, dass klimarelevante Entscheidungen mit grösster Sorgfalt getroffen werden. Und wissen Sie was, meine Damen und Herren, das Beste daran, Sie dürfen immer noch entscheiden, selbst entscheiden, genau wie die Einzelmasken im Migros oder Coop. Wir können hier drin trotz schlechtem Klimacheck ein Haus bauen. Das möchte ich zwar nicht, aber sind wir ehrlich, in anderen Bereichen tun wir das auch. Wir wissen, dass etwas zu teuer ist und trotzdem überweisen wir es, oder wir wissen, dass zu wenig Begründung da ist und trotzdem gehen wir in diese Richtung. Wir sind nämlich Expertinnen und Experten im Abwägen und das können wir am besten mit guter Informationsbasis.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des GAB, dem Antrag der UVEK zu folgen und wenn Sie das nicht können, dann jenem des Regierungsrates. Es ist eine wichtige Hilfestellung für uns hier drin für eines der komplexesten Probleme, das sich unserer Gesellschaft je gestellt hat. Und ich weiss, wir nehmen nicht so gerne Hilfe an, weil wir und alle anderen ja meinen, die Politik müsse alles schon wissen und alles besser können. Aber eigentlich ist Hilfe annehmen etwas Gutes, vor allem wenn sie uns auf den Weg in eine bessere Zukunft begleitet.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Adrian Iselin.

Adrian Iselin (LDP): Ich möchte eigentlich gar nicht besonders auf das Geschäft eingehen, sondern ich würde gerne einmal ein bisschen in einem globalen Zusammenhang das Ganze versuchen einzuordnen. Wenn ich Lisa Mathys zuhöre und Jo Vergeat, dann geht es um die Rettung des Klimas. Das ist ein ganz wesentliches Problem unserer Generation und von der Generation, die noch kommt. Aber ich glaube, man muss das Ganze ein bisschen in die Perspektive setzen und auch schauen, was der Kanton Basel-Stadt beitragen kann.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, ein bisschen die Daten der Treibhausgase herauszusuchen. Da gibt es verschiedene Homepages, vor allem die Amerikaner haben da grosse Datenbanken. Es gibt eine, die heisst Our World in Data und ich habe dann ein bisschen geschaut, wo die grössten Klimasünder sind auf der Erde, die die Amerikaner einmal aufgezählt haben im 2014. Da ist China der grösste, dann die United States, dann Indien, Russia und Japan. Und wenn man jetzt schaut, wir reden hier bei China von 13,71 Milliarden Tonnen Treibhausgas, welches die im Jahr produzieren. Die Staaten machen fast 6 Milliarden Tonnen, Indien fast 4, Russland 2,4 und die Japaner 1,1 und dann kommt ein bisschen Europa, da sieht man Deutschland. Selbstverständlich, das ist mir klar, China ist viel grösser, die United States sind viel grösser als Deutschland und das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien, usw.

Aber wenn man dann einmal schaut, dann stellt man fest, dass die Schweiz 41,2 Millionen Tonnen Treibhausgas produziert im Jahr. Ein grösserer Teil ist dann noch der Kanton Basel-Stadt, aber wenn man das in ein globales Verhältnis setzt und zum Beispiel im Vergleich zu China, dann stellt man fest, dass China an einem Tag so viel Treibhausgas produziert wie die Schweiz im ganzen Jahr. Und dann frage ich mich schon, ob wir nicht eine gewisse Bürokratie erschaffen mit derartigen Ideen, wie wir jetzt gerade diskutieren.

Wie gesagt, ich bin sehr für die Rettung des Klimas und ich glaube, es fängt beim Umdenken des Einzelnen an und das werden wir im Kanton Basel-Stadt so alleine nicht lösen können. Ich weiss, es braucht jeden Beitrag, aber trotzdem, bitte behalten Sie das ein bisschen im Hinterkopf, wenn wir solche Geschäfte diskutieren, auch zum Beispiel dann in Bezug auf SUV-Steuern, usw.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen vier Zwischenfragen vor. Nehmen Sie sie an? Sie werden angenommen. Wir fangen an mit Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Wenn die chinesische Provinz Wuhan viel weniger CO₂ ausstösst als die chinesische Provinz Shenzhen, sollte dann die Provinz Wuhan nicht damit anfangen, die Emissionen zu reduzieren, bevor Shenzhen das gemacht hat?

Adrian Iselin (LDP): Doch, selbstverständlich. Die Chinesen sind auf sehr gutem Weg und sie sind sehr dabei, die Treibhausgase zu reduzieren.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage ist von Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Sind jene, die sagen, man soll selber zuerst anfangen, die gleichen, die sagen, aber Basel-Stadt soll nicht anfangen?

Adrian Iselin (LDP): Doch, Basel-Stadt soll anfangen und Basel-Stadt hat auch schon sehr viel gemacht, aber ich glaube, wir brauchen nicht noch mehr Formulare und Papiertiger, um dieses Klimaziel zu erreichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage ist von Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Sie haben gesagt, das Umdenken muss bei der einzelnen Person anfangen. Ist das nicht gerade der Umkehrschluss, den Sie vorher beim Votum gehalten haben? Es geht ja nur, wenn wir zusammen etwas erreichen und das fängt beim Einzelnen an auf persönlicher Ebene, aber auch auf globaler Ebene.

Adrian Iselin (LDP): Ich bin ja nicht zufälligerweise in der Liberalen Partei und ich bin eigentlich der Meinung, dass der Staat nicht überregulieren soll. Das einzelne Umdenken hat mit diesem staatlichen Handeln, das wir hier anstreben, das ist meine bescheidene Meinung, wenig zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Vielen Dank für die Diskussion, der ich sehr aufmerksam gefolgt bin. Ich habe sehr vieles gehört, was ich selbstverständlich auch richtig finde und wo ich auch sagen kann, der Regierungsrat bemüht sich in der täglichen Arbeit, und das gilt auch für die Verwaltung, in diesem hohen Anspruch, den wir haben, eine aktive Rolle zu spielen, um der Klimapolitik wirklich gerecht zu werden.

Ich glaube, es gibt schon einen gewissen Gegensatz jetzt zwischen zwei Aspekten. Einerseits die Formalisierung, wie macht man das, wie dokumentiert man das, wie beschreibt man das, welche Daten stellt man zusammen, welche Formulare füllt man aus. Und der materiellen, der inhaltlichen Dimension, wo es einfach darum geht, mit welcher Grundhaltung geht man an politische Geschäfte, an Verwaltungshandeln und an politisches Denken heran oder ist man tatsächlich mit einem nachhaltig orientierten Mindset unterwegs oder eben nicht, verpasst man die Herausforderung Klimawandel mental und wenn dem so wäre, dann nützt auch ein Formular nichts.

Wir haben also gar nicht etwa den Eindruck, wir seien weniger ambitioniert unterwegs als diejenigen, die jetzt eine schärfere Klimawirkungsabschätzung im formalen Sinn verlangen, sondern wir sind einfach der Meinung, dass dieses Thema zu einem grösseren Umfang in die allgemeine Verwaltungs- und Regierungstätigkeit einfließen muss und nicht separat in so vielen Fällen noch formalisiert, dokumentiert werden muss. Ich glaube, wir reden eher, wenn wir jetzt zwischen UVEK-Mehrheit und Regierungsversion abwägen, über dieses Thema, wie stark gewichten wir das Formale und das Prozedurale und wir möchten hier in diesem Aspekt pragmatisch sein, aber nicht materiell damit zum Ausdruck bringen, dass wir die Herausforderung nicht sehr wohl ambitioniert angehen.

Vorerst geht es ja um das Eintreten und ich glaube, Eintreten ist tatsächlich Pflicht, wenn wir unseren Verfassungsauftrag 2037 ernst nehmen wollen. Das müssen wir, eigentlich ist das nicht eine Frage des Wollens, sondern ein Auftrag, der in unserer Grundnorm steht. Und wenn wir auch der von Ihnen überwiesenen Motion von Jo Vergeat nachkommen wollen, dann glaube ich, sollte man jetzt wirklich nicht sagen, wir verabschieden uns von diesen Zielvorgaben und treten gar nicht ein.

Insofern bin ich dankbar, dass doch eine grosse Mehrheit bereit ist, sich auf das Geschäft einzulassen und die Details werden wir dann später noch bereinigen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich beschränke mich auf die Punkte, die nachher nicht nochmals diskutiert werden bei den Anträgen. Der eine Punkt ist diese thematische Einschränkung gemäss Tabelle 2 im Bericht des Regierungsrates. Ich möchte hier



nochmals klar festhalten, dieses Thema war in der UVEK nicht umstritten. Die UVEK hält in ihrem Bericht fest, dass diese Tabelle nicht nötig ist und sie hält das fest im Einverständnis mit dem Präsidialdepartement, das bei der Beratung dabei war und das auch unseren Berichtsentwurf gegengelesen hat.

Die Begründung ist diejenige, relevant und ausschlaggebend ist die Klimarelevanz und nicht das Thema. Es kann zum Beispiel im Thema Sportgeschäfte geben, die sind eindeutig klimarelevant und andere, die sind eindeutig nicht klimarelevant. Es macht aber Sinn, ein Geschäft vertieft anzuschauen, wenn es klimarelevant ist, und dann nicht Sinn, es vertieft anzuschauen, wenn es nicht klimarelevant ist. Das Thema ist eigentlich egal, ob das nun Mobilität, Sport, Kultur, Tourismus, was auch immer ist, am Schluss ist entscheidend, ob es klimarelevant ist oder nicht. Das wurde im Einverständnis mit dem Präsidialdepartement so festgehalten, bei uns auch im Bericht.

Der zweite Punkt, Nichteintreten mit der Begründung, das braucht es nicht, zu viel Aufwand und schafft ohnehin keine Klarheit. Beispiele wurden dargebracht, das Ozeanium, Fischsterben versus Bildung, Sensibilisierungseffekt. Das ist beides nicht ein Thema, das in einer Klimaanalyse angeschaut würde, Tierschutz und Bildung von Kindern und Erwachsenen. Dann beim Hafen, Verlagerung, das ist wahrscheinlich klimarelevant, aber der Verlust von Habitat, Biodiversität würde nicht in der Klimaanalyse angeschaut. Und das dritte, die Freizeitgärten, auch dort geht es um Biodiversität und Lichtverschmutzung, auch das würde in der Klimaanalyse nicht angeschaut.

Das ist unsere Aufgabe hier im Parlament, abzuwägen zwischen Kosten und Umweltschutz, zwischen Wirtschaftswachstum und sozialer Gerechtigkeit, usw. Das sind also keine guten Beispiele gewesen, warum man nicht auf dieses Geschäft eintreten soll.

In der UVEK war Eintreten nicht bestritten. Die thematische Eingrenzung wurde nicht als nachvollziehbar angeschaut und zu den anderen Argumenten werden wir ja noch zu sprechen kommen bei den Anträgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Die eine von Daniel Seiler, die zweite von Pascal Messerli. Nehmen Sie beide an? Beide werden angenommen. Daniel Seiler zuerst bitte.

Daniel Seiler (FDP): Wir fangen jetzt schon an zu diskutieren, ob etwas relevant ist oder nicht relevant ist. Ich stelle die Frage, was stellen Sie sich vor, wie oft und wie intensiv wir diskutieren werden, ob etwas wirklich relevant ist, nachdem diese Checkliste ausgefüllt wurde?

Raphael Fuhrer (GAB): Wir werden hier nicht diskutieren. Die Checkliste ist im Anhang des Berichts des Regierungsrates ab Seite 13 abgedruckt. Das sind sehr einfache Fragen, die man eindeutig mit ja/nein, mehr/weniger, keine Veränderung ankreuzen kann. Das ist simpel.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Pascal Messerli bitte.

Pascal Messerli (SVP): Raphael Fuhrer, vielen Dank, dass Sie meine Beispiele aufgenommen haben. Sie haben ganz viele Punkte aufgezählt, welche eben nicht angeschaut werden. Ist es dann aber nicht so, dass gar keine fundierte Analyse gemacht wird und dann dieses Ergebnis eigentlich sinnlos ist?

Raphael Fuhrer (GAB): Mein Punkt war, dass die Beispiele und die Zielkonflikte, die Sie gebracht haben, nicht klimainterne Zielkonflikte sind. Das waren Zielkonflikte zwischen verschiedenen politischen Anliegen und das diskutieren wir hier ständig im Grossen Rat und dafür braucht es gute Grundlagen, wie zum Beispiel eine Klimabilanz.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wird bestritten von Pascal Messerli. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002496, 17.01.24 10:25:37]



Der Grosse Rat beschliesst

Eintreten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 77 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Rückweisung wurde nicht beantragt

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 9 des Berichts)

I. Änderung Umweltschutzgesetz

§ 47a (neu)

Klimawirkungsabschätzung

Abs. 1

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt folgende Fassung:

"Referendumspflichtige Vorlagen, welche Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können, bedürfen einer Klimawirkungsabschätzung."

Ich eröffne dazu die Debatte. Als Antragsteller für den Regierungsrat hat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Version, die Ihnen vorliegt seitens UVEK, bringt eine wesentliche Ausweitung der Vorlagen, die einer derartigen Klimawirkungsabschätzung zu unterziehen wären, gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats, der Vorlagen erst ab einer Ausgabe in Höhe von 1,5 Millionen Franken prüfen will oder sonst bei Referendumsfähigkeit müsste für geschätzte 15 bis 20 zusätzliche Vorlagen eine vollständige Klimawirkungsabschätzung durchgeführt werden. Das ist auch wieder eine Schätzung, das kommt auf den Geschäftsgang an, aber wir würden etwa das so erwarten und das halten wir für einen deutlichen Mehraufwand, der für alle Vorlagen gleich gross dann ist, egal, ob diese viel oder wenig Emissionen verursachen. Wir würden das gerne etwas gezielter machen und auf die grösseren Geschäfte reduzieren.

Es gibt noch einen praktischen Punkt und den bitte ich Sie zu bedenken. Mit der Senkung der finanziellen Schwelle müssten bei grösseren Bauprojekten bereits Ausgabenberichte für die Projektierung eines Vorhabens so geprüft werden. Zu diesem Zeitpunkt können die Emissionen aber noch nicht abgeschätzt werden, weil es einfach zu früh ist, weil das Projekt einfach noch nicht reif genug ist. Zudem wären auch Ausgaben zum Beispiel aus dem Mehrwertabgabefonds betroffen, die durch die Klimawirkungsabschätzung verzögert werden könnten. Das sind so praktische, technische Aspekte, die wir zu bedenken geben.

Wir möchten nicht eine zusätzliche Verzögerung, insbesondere unserer Bauprojekte. Oft genug wird geklagt über die Projektierungs- und Umsetzungsdauer von Bauvorhaben. Also wenn Sie das noch weiter in die Länge ziehen möchten, dann wäre das ein Weg. Wenn Sie aber diese Verfahren verschlanken wollen, dann glaube ich, sollten Sie bei der Version des Regierungsrats bitte bleiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die UVEK hat das Wort deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Die UVEK hat diese Frage ausführlich und kontrovers diskutiert. Sieben Mitglieder der UVEK haben sich für die 300'000 ausgesprochen, fünf möchten bei den 1,5 Millionen bleiben.

Die UVEK führt ins Feld, die Prozedur ist zweistufig. Zuerst kommt immer ein Relevanzcheck, der ist ein Aufwand von ein paar Minuten. Erst dann würde eine Analyse durchgeführt, wenn dieser positiv ist. Das ist keine Doktorarbeit. Das ist eine Arbeit, die aufzeigen soll, wie das Klima betroffen ist, damit der Grosse Rat, zuerst der Regierungsrat über das Geschäft befinden kann. Man könnte das quantitativ machen. Wir haben dort schon einen Abstrich, dass das auch qualitativ erfolgen kann und die UVEK hat ganz klar gesagt, nach einer gewissen Zeit, zum Beispiel zwei bis drei Jahren, soll eine Evaluation stattfinden, wie dort Aufwand und Ertrag im Verhältnis stehen. Es besteht also nach wie vor die Möglichkeit, das auch wieder zu korrigieren.

In der Mehrheit ist darum die UVEK dafür, bei diesen 300'000 Franken die Schwelle anzusetzen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Lisa Mathys für die Fraktion der SP.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte nicht wiederholen, was der Kommissionspräsident schon gesagt hat, trotzdem möchte ich noch einfach zwei, drei kleine Stichworte ergänzen.

Lukas Engelberger, Sie haben gesagt, das Problem ist, dass es dann so viele kleine Geschäfte sind, die auch geprüft werden müssen. Da möchte ich einfach schon sagen, nur weil das Geschäft weniger kostet, heisst nicht, dass es weniger Auswirkung hat und deshalb ist diese finanzielle Grenze dann auch ein bisschen willkürlich gewählt. Dazu kommt natürlich noch, viele kleine Auswirkungen geben zusammen auch eine grosse. Deshalb finden wir es als SP-Fraktion nach wie vor unverantwortlich, wenn wir diese Bereitschaft nur für referendumsfähige Geschäfte an den Tag legen.

Auch noch wegen den Verzögerungen. Wir müssen hier uns überlegen, ist es uns der Wert, dass wir das genau anschauen, wollen wir nicht lieber mehr Verantwortung an den Tag legen, anstatt möglichst rasch zu sein. Dazu kommt, dass ich überzeugt bin, und das wird diese Evaluation auch zeigen, die Raphael Fuhrer angesprochen hat, wir werden schneller werden in diesen Prüfungen. Die Verwaltung wird sich Wissen aneignen und schneller werden im Darlegen, welche Auswirkungen pro Geschäft anfallen.

Deshalb finde ich es wirklich auch von Seiten der Bürgerlichen ein schwieriges Signal an die Bevölkerung, dass wir nur dann bereit sind, diese Abschätzung zu machen, wenn ein Referendum ergriffen werden kann. Das finde ich wirklich ein schwieriges Signal gegen aussen und deshalb bitte ich nach wie vor, auf diese Grenze einzugehen, die sagt, ab 300'000, wenn es in den Grossen Rat kommt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktions- sowie Einzelsprechende mehr eingetragen. Somit hätte in der zweiten Runde Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort, wenn er das Wort wünscht. Er verzichtet. Raphael Fuhrer verzichtet ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002498, 17.01.24 10:32:53]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag zuzustimmen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag des Regierungsrats angenommen mit 50 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 2

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt die letzten drei Worte "... und die Klimagerechtigkeit" zu streichen.

Ich eröffne die Debatte dazu. Als Antragsteller für den Regierungsrat hat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat hegt grosse Sympathie für die Klimagerechtigkeit. Wer kann da schon dagegen sein? Wir sehen aber grosse Schwierigkeiten in der Umsetzung. Bis heute gibt es keine verbindliche Definition von Klimagerechtigkeit. Gerechtigkeit überhaupt ist oft eine Einschätzung oder Auffassungsfrage oder auch ein Thema für weltanschauliche Erörterung und das Konzept von Klimagerechtigkeit ist das insbesondere, weil es eben auch noch ein relativ neues wissenschaftlich jetzt nicht wahnsinnig ausdifferenziertes Konzept ist. Eine Abgrenzung, wann eine Vorlage gerecht oder eben nicht gerecht ist, scheint uns kaum möglich. Zum Beispiel verstärkt jede emittierte Tonne CO₂



den Klimawandel und hat damit einen negativen Effekt auf künftige Generationen und Menschen im globalen Süden. Ist deshalb per se jedes Geschäft, das Treibhausmissionen verursacht, ungerecht?

Auch die Verursachergerechtigkeit ist auf Ebene einer Vorlage schwierig zu beurteilen. Wie soll sie bei Infrastrukturvorhaben berücksichtigt werden? Sind Folgekosten, die durch die Emission von Treibhausgasen entstehen, einzupreisen? Wie? Das sind schwierige Fragen, die meines Erachtens nicht reif sind für eine formalisierte Prüfung.

Auch wenn die Klimagerechtigkeit in der Kantonsverfassung verankert ist und im staatlichen Handeln berücksichtigt wird, so scheint es uns nicht richtig, die verschiedenen Aspekte der Klimagerechtigkeit innerhalb einer Vorlage prüfen und somit auch erfüllen zu wollen. Das erscheint uns ein überhöhter Anspruch und ich habe auch den Eindruck, dass durch diese Erweiterung eine gewisse Verwässerung entstehen könnte des eigentlichen Auftrags, die direkten Klimafolgen aufzuzeigen. Das wäre dann gemäss Auffassung des Regierungsrats dem Ziel einer nachhaltigen Politik nicht zuträglich.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Auch diese Frage hat die UVEK intensiv diskutiert und ist mit 8 zu 2 Stimmen zum Schluss gekommen, dass die Klimagerechtigkeit hier angeführt werden soll im Gesetz. Was Klimagerechtigkeit heisst im Zusammenhang mit staatlichem Handeln, das muss sowieso geklärt werden, denn das ist das, was die Stimmbevölkerung beschlossen hat. Und gerade eben weil es eine schwierige Frage ist, würde das ja die Entscheidungsfindung sowohl in der Verwaltung, im Regierungsrat wie auch bei uns hier im Grossen Rat erleichtern, wenn wir dazu Fakten hätten, eine Basis hätten, worauf wir uns abstützen können.

Was wir auch diskutiert haben in der UVEK, Klimagerechtigkeitsaspekte können Vorlagen auch stärken, wenn bekannt ist, wo Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit einer Abminderung zum Beispiel der Klimabelastung einer Vorlage anfallen und das im Ratschlag oder im Geschäft auch ausgewiesen wird, kann sich der Meinungsbildungsprozess daran orientieren und es sind nicht Befürchtungen da, die dann im Raum stehen, die es dann schwierig machen, darüber zu diskutieren.

Die UVEK war hier relativ deutlich mit 8 zu 2 Stimmen der Ansicht, dass die Klimagerechtigkeit im Gesetz verankert werden soll.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich für das GAB Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Die qualitative Abschätzung, die gilt ja auch hier, die gilt ja nicht nur im Bereich der Klimawirkungsabschätzung auf den Klimawandel oder die Klimaerhitzung, sondern eben auch auf die Klimagerechtigkeit, also dass wir uns für einen qualitativen Weg entschieden haben. Das gilt hier genauso wie im anderen Bereich und das ist ja eben auch ein Vorteil, der Vorteil, dass man hier auch diese Relevanz abschätzen kann. Ausserdem, Raphael Fuhrer hat es schon gesagt, haben wir dieses Wort in unserer Verfassung. Also jetzt zu sagen, wir haben dafür keine genaue Definition, finde ich ein bisschen schräg, weil wir müssen uns diese Definition erarbeiten und müssen dafür eine Grundlage haben und wir müssen doch jetzt unsere Handlungen auch daran ausrichten und nicht nur an einem anderen Begriff, den wir schon besser definiert haben. Also dieses Argument, das geht für mich einfach überhaupt nicht auf. Und diesen Verfassungstext, den hat samt Klimagerechtigkeit auch die Regierung vertreten, das dürfen wir nicht vergessen. Das finde ich wirklich ein komisches Argument.

Und dann möchte ich noch ganz kurz auch hier in diesem Rahmen etwas anmerken zur kleinen Region Basel, die aber gar keine Wirkung hat. Das funktioniert nur in einer Welt, die nicht so global denkt, wie wir sie haben. Wo produzieren wir eigentlich oder wohin haben wir eigentlich die Produktion unserer Güter ausgelagert, die wir die ganze Zeit überall konsumieren und immer noch mehr verschärfen? Die werden nicht mehr hier in den Seidenbandfabriken hergestellt, sondern in China, in den USA und vor allem in ganz vielen Ländern des globalen Südens, wo man die ausbeuterisch und günstig herstellen kann. Und darum ist das eben wichtig, weil unsere Aktion hier und unseren Blick auf diese Massnahmen, was wir hier konsumieren, wie wir produzieren, was wir verwenden, hat einen Einfluss auf diese Globalität, hat einen Einfluss auf die Klimagerechtigkeit und ich finde es fadenscheinig, dass wir das hier einfach ignorieren und so versuchen zu tun, als ginge es jetzt hier einfach nur um irgendwelche Produktionen in unserer Kantonsgrenze.

So ist es nicht, das wissen wir alle, das ist unangenehm und komplex, das verstehe ich, aber hier geht es auch nicht um irgendeine Einschränkung diesbezüglich, sondern um eine Informationsgrundlage und ohne diese zu haben, werden wir auch nicht eine Klimagerechtigkeit 2037 als Kanton erreichen können. Also ist es wirklich nicht einmal mutig, sondern einfach nur sinnvoll, wenn wir das jetzt hier mitnehmen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Raphael Fuhrer verzichtet ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002500, 17.01.24 10:40:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 46 Nein-Stimmen bei 45 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 3

Abs. 4

II. Änderungen anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 27 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002502, 17.01.24 10:42:05]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 [1]) (Stand 1. August 2022) wird wie folgt geändert:

§ 47a (neu)

Klimawirkungsabschätzung

1 Referendumpflichtige Vorlagen, welche Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können, bedürfen einer Klimawirkungsabschätzung.

2 Die Klimawirkungsabschätzung umfasst die Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimagerechtigkeit.

3 Sie wird beim Ausarbeiten der Vorlage durchgeführt und anschliessend vom zuständigen Departement überprüft.

4 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten auf dem Verordnungsweg.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.



III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem bereinigten Grossratsbeschluss zugestimmt mit 67 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

10.1. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Bericht der UVEK

[17.01.24 10:42:15]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgeabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

11. «Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024–2027», Ausgabenbericht des RR

[17.01.24 10:42:31, 23.1317.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 1'454'000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission JSSK hat das Wort deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Gerne berichte ich Ihnen im Namen der JSSK mündlich zu diesem Geschäft. Wir haben den Ausgabenbericht an unserer Sitzung vom 13. Dezember 2023 behandelt. Das Präsidialdepartement hat das Geschäft der JSSK vorgestellt, konkret die Abteilung Gleichstellung und Diversität, der ich an dieser Stelle auch für die übersichtliche Darstellung auch der Anträge der Regierung danken möchte.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und der HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von jährlich 363'500 Franken pro Jahr zu bewilligen plus einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes. Wichtig zu wissen ist, dass der Staatsbeitrag nach dem Bruttoprinzip funktioniert und ein Bundesbeitrag an HEKS von 120'000 Franken aus dem kantonalen Integrationsprogramm KIP für das Programm Brückenbauer:innen in die Summe integriert ist. Das heisst, die Nettokosten für den Kanton betragen dann 243'500 Franken jährlich. Wichtig zu wissen, auch auf den finanziellen Beitrag aus Bundesmitteln wird der Teuerungsausgleich nicht gewährt.

Es ist zum ersten Mal, dass wir als Parlament einen Ausgabenbericht für die HEKS Geschäftsstelle beider Basel bewilligen. Das mag vielleicht erstaunen, denn HEKS Geschäftsstelle beider Basel engagiert sich seit Jahren im Integrationsbereich und ist auch seit Jahren ein zuverlässiger Partner des Kantons und geniesst auch bei der Migrationsbevölkerung ein hohes Vertrauen.

Der Kanton hat die vier Programme in den letzten Jahren mit verschiedenen Projekten und Staatsbeiträgen finanziell unterstützt. Die Finanzierung dieser vier Programme wird jetzt zum ersten Mal gesammelt dem Grossen Rat zu Beschluss vorgelegt, da auch die Gesamtsumme jetzt 300'000 Franken pro Jahr übersteigt und somit auch ein Entscheid des Grossen Rates nötig ist. Die drei bisherigen Staatsbeiträge und auch der neue Staatsbeitrag zum Programm MasKu - Mannsein zwischen den Kulturen werden neu aus Gründen der Transparenz in einem Vertrag zusammengefasst werden.



HEKS ist das Hilfswerk der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und eine gemeinnützige Stiftung. Die Geschäftsstelle beider Basel untersteht dem Bereich Inland und setzt hier in der Region Basel verschiedene Programme im Integrationsbereich um. Die vier Programme, die dieser Staatsbeitrag beinhaltet, haben alle eine unterschiedliche Geschichte. Das Programm Brückenbauer:innen startete bereits 2017 als Pilotprojekt im Gundeli und wurde dann 2022 auf den gesamten Kanton ausgeweitet. Hier geht es um die Begleitung von fremdsprachigen Familien mit Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter in der Bewältigung des Alltags und im Kontakt zur Schule durch ausgebildete, interkulturelle Vermittler*innen.

Das Programm MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln erhält bereits seit 2014 im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Ziel ist die Sicherstellung von genügend und gut ausgebildeten Dolmetschenden für den Einsatz in der Region Basel. Es geht also auch im Programm um die Sicherung der Qualität und Professionalisierung des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit.

Dann das Programm Neue Gärten beider Basel erhält seit 2012 finanzielle Unterstützung vom Kanton, auch im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP. HEKS Neue Gärten wird seit 2004 bereits umgesetzt und richtet sich vorwiegend an geflüchtete Familien. HEKS pachtet 29 Familiengärten in Basel-Stadt und Baselland und bewirtschaftet diese mit den Programmteilnehmenden, was eine sehr sinnvolle Tagesstruktur schafft.

Neu hingegen ist das Programm MasKu - Mannsein zwischen den Kulturen. HEKS setzt mit diesem Programm den Anzug von Christian von Wartburg und Consorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund um. Inhalt sind moderierte Gesprächsrunden für Männer mit Fluchterfahrung oder Migrationsbiografie. 2023 erhielt das Programm finanzielle Unterstützung für den Aufbau des Programms im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP mit Restmitteln und das wird jetzt verstetigt.

Der Staatsbeitrag, vielleicht noch wichtig zu wissen, weist bei all diesen Programmen einen ganz unterschiedlichen hohen Anteil der Kosten aus. Beim Projektprogramm Neue Gärten übernimmt der Kanton nur gerade 14 Prozent der Kosten, bei MEL – Aus- und Weiterbildung sind es lediglich 10 Prozent, beim Programm Brückenbauer:innen hingegen macht der Staatsbeitrag 83,9 Prozent aus respektive der Staatsbeitrag vom Kanton und die KIP-Gelder vom Bund und beim Programm MasKu sind es auch rund 89 Prozent, die der Staatsbeitrag ausmacht.

Was verändert sich im Vergleich zu vorher oder was hat die Regierung jetzt auch erhöht? Also der Beitrag an das Programm MEL – Aus- und Weiterbildung wird von 35'000 auf 50'000 Franken erhöht wegen erhöhten Kosten, wie die HEKS gegenüber der Regierung und dann respektive die Verwaltung gegenüber der JSSK sehr nachvollziehbar aufzeigen konnte. Neu ist auch die Summe von 50'000 Franken als Staatsbeitrag für das neu entwickelte Programm MasKu. Dann nicht aufgenommen hat der Regierungsrat den Antrag von HEKS beim Programm Brückenbauer:innen, den Staatsbeitrag zu erhöhen. Die Regierung argumentiert hier aus Sicht der JSSK schlüssig, weil die Mittel im Jahre 2022 nicht alle ausgeschöpft wurden, was zwar auch im Zusammenhang mit noch Auswirkungen von Corona stand. Die Regierung hat aber signalisiert, dass diese Frage dann in vier Jahren erneut genau angeschaut werden soll. Dann auch beim Programm Neue Gärten beider Basel lehnt die Regierung den Antrag von HEKS auf leichte Erhöhung ab, weil sie keinen eindeutigen Bedarf an zusätzlicher finanzieller Unterstützung sah.

Die JSSK schätzt die Argumentationsweise der Regierung als überzeugend ein und empfiehlt dem Grossen Rat, dem Antrag der Regierung ohne Änderungen zu folgen. Zur Diskussion führte lediglich die Frage in der Kommission, wie viel denn mit den beantragten 50'000 Franken bei vorherrschenden Männlichkeitsbildern überhaupt effektiv geändert werden könnte und ob da nicht Investitionen in ganz anderen Grössenordnungen notwendig wären, um langfristige Wirkung zu erzielen.

Im Namen der JSSK möchte ich mich auch bei der HEKS Geschäftsstelle beider Basel für ihre wichtige Arbeit bedanken. HEKS unterstützt den Kanton massgeblich bei der Erfüllung des gesetzlich verankerten Integrationsauftrags und ist eine sehr wichtige Partnerorganisation für die operative Umsetzung der kantonalen und nationalen Integrationsziele. Die Programme der HEKS Geschäftsstelle beider Basel zeichnen sich durch ihre Niederschwelligkeit aus, ermöglichen einen Zugang zu Personen und Familien, die durch Behörden, Angebote und Projekte sonst kaum oder nur schwer erreichbar sind. Die vier Programme setzen dann auch entsprechend ausgebildetes Personal ein, das ein hohes Vertrauen in der Migrationsbevölkerung genießt. Aus Sicht der JSSK ist es wichtig, dass die Arbeit, die in diesen vier Programmen geleistet wird, auch weitergeführt werden kann, da dies einen wichtigen Beitrag zur Integration und Partizipation aller in unserer Gesellschaft leistet.

Die Kommission hat dann mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, Ihnen die Zustimmung zum vorliegenden Grossratsbeschluss zu empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.



RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel engagiert sich seit Jahren im Integrationsbereich und ist ein zuverlässiger und zentraler Partner für den Kanton. HEKS unterstützt den Kanton bei der Erfüllung seines Auftrags gemäss Integrationsgesetz und trägt zur Herstellung der Chancengleichheit bei. Damit stellen die Leistungen von HEKS ein bedeutendes Element in der kantonalen Integrationsförderung dar. Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel ist das regionale Kompetenzzentrum in der Ausbildung von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern und interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern. In der Migrationsbevölkerung geniesst HEKS ein hohes Vertrauen, ebenso bei uns im Regierungsrat und in der Verwaltung. Dies ermöglicht HEKS, mit spezifischen Angeboten die anvisierten Zielgruppen zu erreichen.

Die aktuellen Staatsbeitragsverträge für die drei Programme Brückenbauer:innen, MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln und Neue Gärten beider Basel sind per 31. Dezember 2023 abgelaufen. Die sollen jetzt aber erneuert werden und es soll ein neues Projekt dazukommen, dieses Programm MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen.

Die Kommissionspräsidentin hat alles Wesentliche Ihnen dazu bereits referiert. Es ist auch im Ratschlag bereits dargelegt worden, wie sich die einzelnen Beiträge auf die Projekte und Programme verteilen. Es ist so, dass wir zum ersten Mal an Sie gelangen mit diesem Antrag, weil wir die bisherigen Projekte bündeln und mit dem vierten Projekt auch die Kompetenzschwelle jetzt des Grossen Rates überschreiten. Neu soll die HEKS Geschäftsstelle beider Basel jährlich insgesamt 363'500 Franken erhalten. Das sind 65'000 mehr als bisher. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass dieses Geld gut eingesetzt ist und von der HEKS sehr vertrauenswürdig verwendet wird.

Ich bin Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erste Fraktionssprecherin hat sich eingetragen Annina von Falkenstein für die Fraktion der LDP.

Annina von Falkenstein (LDP): Uns von der LDP ist es sehr wichtig, dass diese vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit fortbestehen kann. All diese Programme werden schon länger gefördert oder erst seit kürzerem, vor allem sind Sie wirkungsvoll und etabliert. Sie sind deshalb wirkungsvoll, weil sie dort Arbeit leisten, wo sich Assimilation und erfolgreiche Integration unterscheiden. Denn wenn die Werte unserer Kultur und die Einflüsse anderer Kulturen gut begleitet aufeinandertreffen, dann sinkt das Risiko von Folgeproblemen einer schwierigen Ankunft in Basel und, sehr viel wichtiger, wird eine riesige zwischenmenschliche interkulturelle Bereicherung erst möglich. Das finden wir in den aktuellen Zeiten wichtiger denn je, weswegen wir von der LDP Sie bitten, hier zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichten Lukas Engelberger und Barbara Heer ebenso.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 14 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

1. Finanzhilfe für Programme

2. Bundesbeitrag

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002505, 17.01.24 10:56:16]



Der Grosse Rat beschliesst

Für die Weiterführung der Programme «Brückenbauer:innen», «MEL - Ausbildung interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln», «Neue Gärten beider Basel» und «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen» in den Jahren 2024 bis 2027 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'454'000 (Fr. 363'500 p. a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt:

1. Finanzhilfe für die Programme «Brückenbauer:innen», «MEL-Aus- und Weiterbildungsprogramm interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln», «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen», «Neue Gärten beider Basel» Fr. 243'500 p. a.
2. Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm Basel-Stadt 2024–2027 (KIP 3) für das Programm «Brückenbauer:innen» Fr. 120'000 p. a.

Gesamtbetrag Fr. 363'500 p. a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

12. Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2021 – Mitte 2023, Bericht der RegioKo

[17.01.24 10:56:24, 23.5563.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Regiokommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Regiokommission das Wort hat deren Präsident Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Es freut mich, Ihnen den Bericht der Regiokommission für die aktuelle Legislatur seit dem Jahr 2021 bis Mitte 2023 vorzustellen. Im Bericht werden die Aktivitäten der Kommission in den verschiedenen Handlungsfeldern wiedergegeben. Ein wesentlicher Teil der Arbeiten betrifft die Behandlung der ihr zugewiesenen Geschäfte. Zusätzlich verfolgt die Regiokommission grenzüberschreitende Themen wie das Agglomerationsprogramm und die Beziehungen der Schweiz mit der EU.

Neben dem Austausch mit den involvierten Departementen pflegt sie auch den Austausch mit in diesem Bereich tätigen Institutionen. Insbesondere mit dem Verein Agglo Basel, dem Verein Regio Basiliensis und der Interkantonalen Koordinationsstelle werden enge Kontakte gepflegt. Der Austausch und die Beziehungspflege mit Nachbarn, Kantonen und Gemeinden ist ebenso wichtig wie der Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie beispielsweise dem Verein starke Region Basel. Bei Bedarf bringen die Kommissionsmitglieder Themen in die trinationalen Gremien Oberrheinrat und Districtsrat ein.

Ich versuche Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Inhalte zu geben, welche im Bericht vertieft ausgeführt sind. In der vergangenen Periode wurden verschiedene Sachvorlagen behandelt. Neben den Geschäften der Entwicklungszusammenarbeit hat die Kommission soziale Städtepartnerschaften beziehungsweise soziales Engagement im Ausland beraten. So auch ein Engagement in Rumänien in Verbindung mit der hiesigen Bettelproblematik. Essenziell für die grenzüberschreitende Entwicklung sind sicherlich auch die Projekte zur Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg) als partnerschaftliches Geschäft mit unserem Nachbarkanton und die neue Regionalpolitik des Bundes, über deren Finanzierung auch beraten wurde.

Themen zum grenzüberschreitenden Verkehr beschäftigten die Kommission mit dem Ausgabenbericht zur trinationale Stadtentwicklung 3Land wie auch mit dem Bericht zum Ratschlag für die Beteiligung des Kantons an der Vorstudie für eine Tiefverlegung der S-Bahn in Riehen. Die Weiterführung der Finanzierung der Interkantonalen Koordinationsstelle (IKRB), welche durch die nun 60-jährige Regio Basiliensis eine unverzichtbare Organisation und ein wichtiger Player in der überregionalen Arbeit sichergestellt wird, gehörte ebenso zu den zentralen zu behandelnden Geschäften wie die Gewährung des Staatsbeitrags an den Trinationalen Eurodistrict und an das Beratungszentrum INFOBEST.

Der Abbruch der Verhandlungen des schweizerischen Bundesrats mit der Europäischen Union zum institutionellen Rahmenabkommen beunruhigte die Regiokommission. In der Folge liess sie sich regelmässig durch das Präsidialdepartement und dessen Vorsteher zum Stand der europapolitischen Entwicklungen informieren. Die Regiokommission begrüsst die Bemühungen des Regierungsrats, in der Europafrage aktiv zu sein, mit eigenen Initiativen



den Diskurs in der Schweiz mitzugestalten und mit den Nachbarn im Austausch zu bleiben. Die Regiokommission pflegt auch die Kontakte und den Austausch mit den benachbarten Kantonen und Gemeinden. In der Gremienarbeit im Oberrheinrat wie auch im Districtsrat findet eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere auch mit den Vertretern*innen unserer Nachbarkantone statt.

Die Kommission tauscht sich aber auch mit unseren direkten Nachbarn auf Gemeindeebene aus. So hat sich die Regiokommission in der Berichtsperiode mit Birsfelden und Weil am Rhein, aber auch mit dem Kanton Jura auf dessen Einladung in Verbindung mit dessen verkehrlicher Anbindung getroffen. In diesen Gesprächen wurde über alltägliche Fragestellungen, welche die Bewohner*innen beschäftigen, diskutiert und ein möglicher Handlungsbedarf evaluiert. Der Schwerpunkt lag dabei oft auf den Themen Verkehr, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, Sprache, Kultur, Gesundheit und Wirtschaft. Aufgrund der Pandemie konnten bedauerlicherweise nicht mehr Treffen dieser Art durchgeführt werden.

Auf dem internationalen Parkett arbeiten die Mitglieder der Regiokommission auch im Oberrheinrat und im Districtsrat beziehungsweise in deren Kommissionen mit. Als Forum für politischen Austausch engagiert sich der Oberrheinrat seit nun mehr als 25 Jahren für das Zusammenwachsen der Regionen. Mit der Verstetigung des gemeinsamen Sekretariats, dessen Finanzierung auch in der Kommission behandelt wurde, ist eine professionelle Basis für diese wichtige Arbeit gegeben. Auf die einzelnen Aktivitäten und Themenschwerpunkte, wie beispielsweise Verkehrsinfrastruktur, Gesundheitswesen, Mehrsprachigkeit, Rettungsdienste, wird im Bericht hingewiesen. Der Districtsrat erfüllt eine wichtige Funktion im Austausch in der unmittelbaren Nachbarschaft. Es ist sehr erfreulich, dass dort die Kommissionsarbeit intensiviert werden konnte.

Auch die Beziehung der Schweiz zu Europa war immer wieder ein Thema. Während der Pandemie konnten die bestehenden grenzüberschreitenden Netzwerke genutzt werden, um den Grenzverkehr nach Möglichkeit zu erleichtern. In diesem Sinne haben die engen Verbindungen die Zusammenarbeit begünstigt und auch für Regelungen zugunsten der Grenzgänger im Homeoffice konnte erfolgreich Einfluss genommen beziehungsweise lobbyiert werden. Es ist beeindruckend, wie viele Projekte im Dreiland angestossen oder auch bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Regiokommission setzt sich auch weiterhin sowohl für das Zusammenwachsen der Regionen wie auch für die Themen in der Entwicklungszusammenarbeit ein.

Das Präsidium der Regiokommission wurde mir gleich bei meinem Start als Grossrat anvertraut. Ich konnte eine gut organisierte Kommission mit engagierten Mitgliedern übernehmen. Es ist sehr erfreulich, dass die Zusammenarbeit in der Kommission sehr sachbezogen ist und alle an konstruktiven Lösungen mitarbeiten, auch wenn gewisse Themen umstritten sind. Dafür danke ich allen Kommissionsmitgliedern. Der Dank geht auch an die Departemente und die Verwaltungsstellen, welche einen transparenten und offenen Austausch mit der Kommission pflegen. Damit wird eine gute und wirkungsvolle Zusammenarbeit erst möglich. Die wohlwollende Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg und der Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern*innen im benachbarten Ausland öffnet den Fokus und hilft der Beschleunigung von Geschäften und wirkt unterstützend bei Anliegen im europäischen Raum.

Mit den Beschlüssen des Grossen Rates aus dem Jahr 1997 und 2006 hielt dieser fest, dass die Regiokommission mindestens einmal jährlich zu Ende jedes Amtsjahres einen Bericht zum Oberrheinrat beziehungsweise mindestens zweimal pro Legislatur einen Bericht zum Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts zuhanden des Grossen Rats erstellt. Bisher hat die Regiokommission alle zwei Jahre dem Grossen Rat über ihre Aktivitäten sowie ihre Mitgliedschaft in den internationalen Gremien berichtet, ergänzt durch die Jahresberichte der jeweiligen Körperschaften.

Mit dem vorliegenden Bericht über den ersten Teil der Legislaturperiode vom Januar 2021 bis Juni 2023 beantragt die Regiokommission, die Berichterstattung etwas zu straffen und somit jeweils auf Ende der Legislatur zu beschränken und in der aktuellen Legislatur auf deren Ende eine aktualisierte Berichterstattung des hiermit vorliegenden Berichtes vorzulegen. Der Oberrheinrat und der Districtsrat geben mit ihren Jahresberichten die Rechenschaft jeweils über ihre Aktivitäten ab.

Abschliessend sei erwähnt, dass der Regierungsrat an zwei Stellen des Berichtes eine Präzisierung anregte, welche der Kommission jedoch erst nach Veröffentlichung des Berichts zugetragen wurde. Dies hat zur Konsequenz, dass die Prozesse überprüft werden und das Präsidialdepartement bei der Fertigstellung künftiger Berichte nach Möglichkeit involviert werden soll.

Hier kurz die Ergänzungen. Zu Abschnitt zwei auf Seite 5 des Kapitels 2.2 Beziehungen Schweiz-EU. Die Sorge bezüglich der Börsenäquivalenz blieb letztlich unbegründet, weil das Schweizer Parlament nach Abbruch der Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen die Kohäsionsmilliarde als Zeichen des guten Willens im September 2021 wieder freigegeben hat in der Hoffnung, damit werde der Weg für die Assoziierung an Horizon Europe doch noch frei.

Es wurde bei Abschnitt eins auf Seite 9 des Kapitels 2.5.2 Themenschwerpunkt Arbeitsmarkt folgende Ergänzung gewünscht. Im Zusammenhang mit dem Homeoffice für Grenzgängerinnen und Grenzgänger gilt es gemäss Sozialversicherungsrecht präzisierend zu erwähnen, dass die bis zum 30. Juni geltende EU-Sonderregelung aus der Coronapandemie nahtlos durch ein von der Schweiz, Deutschland und Frankreich unterzeichnetes multilaterales Abkommen abgelöst wurde. Regulär ist das sozialversicherungsrechtlich grenzüberschreitende Homeoffice im Verhältnis zu Frankreich und Deutschland im Umfang von maximal 49,9 Prozent Arbeit möglich. Steuerrechtlich hat die Schweiz zudem bereits im Juli 2022 mit Deutschland eine Konsultationsvereinbarung abgeschlossen, wonach Homeoffice-Tage nicht als Nicht-



Rückkehrtage, sondern als Präsenztage beim Arbeitgeber in der Schweiz gelten. Auch mit Frankreich konnte steuerrechtlich eine nahtlose Lösung vereinbart werden. Diese sieht maximal 40 Prozent Homeoffice für Grenzgänger*innen vor.

Soweit die Ergänzungen des Regierungsrates. Ich bitte Sie, diese Ergänzungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vom Bericht der Regiokommission über die Jahre 2021 bis Mitte 2023 Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat einstimmig, einmal pro Legislatur über die Tätigkeit der gewählten Mitglieder in den trinationalen Gremien Oberrheinrat und Districtrat Bericht zu erstatten und den vorliegenden Bericht in aktualisierter Form zu Ende der aktuellen Legislatur dem Grossen Rat erneut vorzulegen. So viel zur vielfältigen Arbeit in der Regiokommission.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte der Regiokommission für ihre wichtige Arbeit herzlich danken. Auch für den ausführlichen schriftlichen und mündlichen Bericht möchte ich mich bedanken, ich darf das noch stellvertretend für jetzt Bundesrat Beat Jans tun. Er hat diese Berichtsperiode ja mit der Regiokommission sehr eng erlebt und hat in dieser Zusammenarbeit mit dem Departement, der gesamten Verwaltung sehr gute Zusammenarbeit mit der Regiokommission pflegen können und ich werde das übergangsweise auch sehr gerne so weiterführen, weil die Regiokontakte, die Aussendimension auch unseres politischen Handelns sehr wichtig sind.

Der Präsident der Kommission hat das anschaulich geschildert mit der komplexen Gremienstruktur am Oberrhein, die sehr wertvoll ist. Da sind nicht die ganz schnellen Erfolge möglich, das ist langfristige Beziehungsarbeit, aber sie ist enorm wichtig in unserer trinationalen Region und ich bin deshalb dankbar, dass die Regiokommission hier die vielfältigen Zusammenarbeitsbemühungen auch des Regierungsrats und der Verwaltung ebenso mitträgt und unterstützt.

Dann möchte ich danken, dass die Anmerkungen zum Bericht bereits aufgenommen und dargelegt wurden. Ich muss dazu also nichts mehr sagen. Ich möchte nur noch eine Bemerkung machen und die betrifft die Europapolitik. Wir sind sehr dankbar, dass die Regiokommission die klare Haltung des Regierungsrats zur schweizerischen Europapolitik jeweils mitträgt und unterstützt.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, dass wir uns auch bereits haben vernehmen lassen zum Entwurf des Verhandlungsmandats jetzt für die nächste Runde der bilateralen sektoriellen Abkommen. Wir sind im Rahmen der KdK, der Konferenz der Kantonsregierungen, eingeladen worden, Stellung zu nehmen zu diesem Mandatsentwurf und der Regierungsrat steht voll hinter diesem Entwurf. Wir machen das auch bei jeder Gelegenheit, ich deshalb auch heute deutlich, dass wir uns rasche Fortschritte in der schweizerischen Europapolitik wünschen, nicht nur wünschen, sondern dass wir das für unsere Region für elementar anschauen. Wir werden diese Position auch weiterhin entschieden vertreten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 14 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme Bericht
2. Berichterstattung an den Grossen Rat
3. Aufhebung Grossratsbeschluss

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung



92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002507, 17.01.24 11:12:22]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Regiokommission erstattet dem Grossen Rat einmal pro Legislatur Bericht über ihre Mitarbeit in den Trinationalen Gremien.
 3. Der in den Grossratsbeschlüssen vom 17. September 1997 (Bericht Nr. 8772) und vom 14. Dezember 2006 (Bericht Nr. 06.5335.01) genannte Rhythmus für die Berichterstattung wird aufgehoben.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

13. Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkieranlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes), Bericht der UVEK

[17.01.24 11:12:31, 23.0896.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Regierungsvorlage zuzustimmen. Für die Kommission UVEK hat das Wort Nicole Strahm-Lavanchy.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Der Kanton Basel-Stadt verfolgt aktiv seine Klimapolitik mit zentralem Fokus der Reduktion von CO₂-Emissionen im Verkehrssektor, der etwa ein Viertel der Gesamtemissionen im Kanton ausmacht. In diesem Kontext hat der Regierungsrat am 3. Juli 2019 den Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität vorgelegt, welcher Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität beinhaltet. Ergänzend dazu hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission am 18. März 2021 eine Motion für einen schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos eingereicht. Der Grosse Rat hat diese Motion am 17. November 2021 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Um den Umstieg auf Elektroautos zu fördern, ist ein ausreichendes Angebot an Ladestationen entscheidend. Daher hat der Grosse Rat auch am 14. April 2021 die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend genehmigt. Ungefähr die Hälfte dieser Ladestationen sind bereits in Betrieb, weitere werden bis 2026 folgen.

Die Mobilitätsstrategie des Regierungsrats basiert auf dem Ansatz Vermeiden - Verlagern - Verbessern. Im Fokus steht die Förderung der Ladeinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr, der sich weder vermeiden noch auf alternative Verkehrsmittel verlagern lässt. Die Strategie zielt darauf ab, einen signifikanten Anteil des verbleibenden MIV durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge abzuwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund des Netto-Null-Zieljahres 2037. Im Jahr 2022 hat nur 18 Prozent der neu zugelassenen Fahrzeuge im Kanton und knapp 2,5 Prozent des gesamten Personenwagenbestands keinen Verbrennungsmotor. Angesichts unserer Ziele ist es dringend erforderlich, den Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge deutlich zu erhöhen.

Die von der UVEK eingereichte Motion sieht dementsprechend ein Förderpaket von rund 1'000 Ladestationen in staatlichen, öffentlichen Parkhäusern und für etwa 1'000 Ladestationen in privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern sowie rund 2'000 Ladestationen auf privaten, nicht öffentlich zugänglichen Abstellplätzen vor. Die Kosten sollen verursachungsgerecht finanziert werden. Aufgrund dessen, dass rund 85 Prozent der Bevölkerung im Kanton in Mietverhältnissen leben, sind viele Autobesitzer auf die Ausstattung ihres Abstellplatzes mit Ladeinfrastruktur durch die Immobilienbesitzer angewiesen. Die Grundinstallation ist jedoch kostspielig und rechnet sich erst ab einer bestimmten Anzahl von Elektrofahrzeugen. Dies soll nun gefördert werden.

Gemäss Antrag des Regierungsrats soll nun finanzielle Unterstützung für die Grundinstallation von Ladestationen, ohne die Ladestation selbst, auf privatem Grund in staatlichen und privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern sowie von Carsharing-Unternehmen auf Allmend gewährt werden. Der Fokus liegt dabei vor allem auf privaten Abstellplätzen und es sollen zudem auch Lademöglichkeiten auf den Abstellplätzen von Arbeitgebern gefördert werden. Ziel ist vermehrt, das



Parken von der Allmend auf private Flächen zu verlagern. Da aber in den kommenden Jahren weiterhin auf Allmend geparkt werden wird, wäre es nicht im Sinne der Klimaziele in unserem Kanton, das Laden auf öffentlichem Grund zu erschweren oder zu verhindern.

Der Förderbeitrag beträgt 60 Prozent der Kosten der Grundinstallation, ist jedoch nach oben begrenzt. Auf privatem Grund beträgt die Obergrenze pro Ladepunkt 1'300 Franken, in staatlichen und privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern maximal 3'500 Franken pro Ladepunkt und bei Carsharing-Parkplätzen auf Allmend höchstens 7'500 Franken pro Ladepunkt. Um Anreize für eine zeitnahe Installation zu schaffen, ist die Förderung bis zum Jahr 2030 befristet.

Diese Installationen kosten. Der Regierungsrat schätzt diese Ausgaben auf maximal 10'8000'000 Franken, wobei diese Ausgaben finanzrechtlich gebunden sind, da ein gesetzlicher Anspruch auf Förderung besteht. Die Finanzierung soll deshalb durch die Erhebung eines ZEM, heisst Zuschlag für die Elektrifizierung der motorisierten Mobilität, eine neue Abgabe von 2,5 Rappen pro Kilowattstunde auf den an geförderten Ladesäulen bezogenen Strom erfolgen, wobei dann auf die im Moment erhobene Lenkungsabgabe von 5 Rappen pro Kilowattstunde verzichtet wird. Dies um sicherzustellen, dass an diesen Ladesäulen genügend Strom bezogen wird und es daraus auch keine Benachteiligung gegenüber benachbarten Kantonen entsteht, welche keine Lenkungsabgabe kennen.

Mit dem Verzicht auf die Lenkungsabgabe während etwa zehn Jahren ist eine politisch gewollte Anschubförderung der Elektromobilität verbunden. Es sollen möglichst keine mit Benzin oder Diesel angetriebenen Fahrzeuge mehr gekauft werden. Die Einnahmen aus dem ZEM sollen in einen Fonds fließen, aus dem dann die Förderbeiträge ausbezahlt werden. Es wird erwartet, dass bis 2030 die Ausgaben höher sein werden als die Einnahmen, was zu einer vorübergehenden Unterdeckung des Fonds führen wird. Ab 2031 werden die Einnahmen aufgrund des wachsenden Bestands an Elektroautos dann wieder steigen. Der Fonds wird dann aufgelöst, sobald kumulierte Ausgaben und Einnahmen übereinstimmen. Gerechnet bei einem ZEM von 2,5 Rappen pro Kilowattstunden wird dies voraussichtlich im Jahr 2034 sein.

Die UVEK beantragt nun nach langen, intensiven Diskussionen, das Maximum des ZEM von 2,5 auf 3 Rappen pro Kilowattstunde zu erhöhen, um die Ausgaben schneller zu decken und um die Lenkungsabgabe wieder einzuführen. Dies macht letztendlich ein Jahr in der Bilanz aus. Der Antrag wurde in der Kommission mit einer knappen Mehrheit von 7 zu 5 Stimmen unterstützt. Den Änderungsantrag der Regierung zurück auf die ursprünglichen 2,5 Rappen pro Kilowattstunde und der demzufolge vom Regierungsrat gewünschten Diskussion im Parlament haben wir leider erst einen Monat nach dessen Einreichung erhalten. Dies ist bedauerlich, konnte dieser Antrag in den Fraktionen nicht mehr diskutiert werden. Dies als kleiner Einschub.

Von der Erhebung des ZEM ausgeschlossen bleiben bei Inkrafttreten der neuen Bestimmung bereits bestehende Ladeinfrastrukturen und solche, für deren Erstellung oder Erweiterung keine Förderbeiträge beantragt oder gewährt werden. Ein Wechsel in den günstigeren Tarif, ZEM statt Lenkungsabgabe, wird auch für diese Nutzenden möglich sein. Selbstverständlich kann auch selbst produzierter Strom aus einer Photovoltaikanlage zum Laden von Elektrofahrzeugen genutzt werden. Die Förderberechtigung ist unabhängig von der Stromquelle. Da die Nutzung von selbst produziertem Strom von Abgaben befreit ist, kann jedoch keine Befreiung der Lenkungsabgabe erfolgen.

Die Umsetzung dieses Ratschlags erfordert eine Teilrevision des Umweltschutz- und des Energiegesetzes Basel-Stadt mit zwei Anpassungen der UVEK im Umweltschutzgesetz. Erstens, § 16c Abs. 2, die Erhöhung des ZEM von 2,5 Rappen pro Kilowattstunden auf maximal 3 Rappen pro Kilowattstunden, und zweitens ein kleiner Zusatz der Ordnung halber im § 17 Abs. 2, Begrenzung der finanziellen Unterstützung von Parkieranlagen bei Ladeinfrastrukturen, der Zusatz bis 2030 gemäss § 16b.

Die UVEK empfiehlt dem Grossen Rat mit 7 zu 5 Stimmen, das Maximum des ZEM von 2,5 Rappen pro Kilowattstunden auf 3 Rappen pro Kilowattstunden zu erhöhen und § 16c Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt diesbezüglich anzupassen. Der Zusatz im § 17 Abs. 2 wurde in der UVEK einstimmig gutgeheissen. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen und der Verwaltung für das Engagement und die regen Diskussionen in der UVEK.

Weiter beantrage ich gestützt auf meine Ausführung gemäss § 51 Abs. 2 im Umweltschutzgesetz im Namen der UVEK, die Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt einstimmig abzuschreiben. Nun bin ich gespannt auf die Diskussionen bei uns im Parlament.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Kanton Basel-Stadt verfolgt eine ambitionierte Klimapolitik, dies im Auftrag der Basler Stimmbewölkerung mit dem Ziel von Netto-Null 2037. In vielen Bereichen wissen wir, wie wir vorgehen und sind gut unterwegs und auch beim Verkehr sind die Technologien da, zumindest wenn es um Nicht-Lastwagen geht. Das Ziel ist klar, der Autoverkehr soll dekarbonisiert werden so rasch wie möglich, damit Elektromotoren fahren und nicht mehr Diesel- und Benzin-Verbrennungsmotoren. Selbstverständlich verfolgt der Regierungsrat und der Kanton Basel-Stadt auch in seiner



Mobilitätsstrategie die Förderung der energie- und flächeneffizienteren Verkehrsmittel, auch mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Das ist aber heute nicht Teil dieses Ratschlags.

Wie gesagt, bei den Autos ist die Technologie da, die Kosten für ein Elektroauto auf den Lebenszyklus betrachtet, sind nicht höher als bei einem Verbrenner. Die Technologie ist da, damit Menschen von A nach B in einem Auto gehen können, ohne dass sie CO₂ bei der Fahrt produzieren müssen. Das sind die Orte oder wie es oft gesagt wird, auch die Low Hanging Fruits, wo wir agieren können, wo wir den Umstieg in eine erneuerbare Technologie machen können.

Nur, der Umstieg auf Elektroautos ist noch nicht dort, wo er sein sollte. Im 2023, auf die ganze Schweiz betrachtet, sind es nur 21 Prozent der Neuzulassungen, die voll elektrisch sind. Das heisst, 80 Prozent sind nach wie vor Verbrennungsmotoren und ein Auto mit Verbrennungsmotor, das neu zugelassen wird, das wird ziemlich sicher auch im 2037 noch auf unseren Strassen fahren und hilft uns nicht bei unserem Netto-Null-Ziel. Wir müssen also die Anreize so setzen, dass die Umstellung auf Elektromobilität schneller geht und dazu dient dieser Ratschlag.

Wir haben ein Problem bei den Einstellhallen, bei den Parkplätzen, wo mehrere Parkplätze sind, wo auch der Eigentümer der Liegenschaft respektive der Einstellhalle nicht gleichbedeutend ist mit dem Fahrer, der Fahrer*in, der Nutzer*in des Elektroautos. Weil ein Hausbesitzer, eine Hausbesitzerin, wenn er oder sie nicht weiss, wie viele seiner Mieter*innen ein Elektroauto haben werden und wann, dann tätigt er die Grundinstallation noch nicht, auch wenn ein oder zwei Mietparteien das schon benötigen würden. Genau deshalb setzt dort dieser Ratsschlang an. Wir unterstützen die Grundinstallation, dass die möglichst rasch entsteht und dann die Mieter*innen und Mieter die Möglichkeiten haben, mit Ladestationen ihre Autos dort zu laden. Deshalb finanzieren wir, weil wir hier ein Marktversagen haben und es Sinn macht, dass die öffentliche Hand hier die Anreize richtig setzt.

Wir wollen auch, dass es schnell geht und deshalb hat der Regierungsrat klar beschlossen und beantragt Ihnen, dass es bis 2030 nur läuft. Das ist eine klare Ansage an die Besitzer*innen und Besitzer von Liegenschaften, bis 2030 bekommt ihr eine finanzielle Unterstützung, also macht es bis dann, wenn ihr es später macht, dann ist die Finanzierung wieder rein Privatsache. Das entspricht auch einer liberalen Grundhaltung, dass diese Förderung eine Sunset-Klausel hat, dass das ein Ende hat. Diese Ansage ist klar an die Liegenschaftsbesitzer*innen und Liegenschaftsbesitzer. Aber wir haben hier einen Bereich, wo wir nicht neue Auflagen machen, sondern wo wir unterstützen, um eine Umstellung, um die Dekarbonisierung hinzubekommen.

Die Anzahl der Ladestationen. Die UVEK hat in ihrer Motion von 4'000 Ladestationen gesprochen. Wir haben extern überprüfen lassen, was der Bedarf effektiv sein wird. Das ist ein externes Büro, das ist also nicht normativ zu verstehen, aber sie sind zum Schluss gekommen, dass bis 2030, dass wir etwa von 18'000 Ladestationen sprechen. Das ist eine doch beträchtliche Anzahl und das unterliegt auch diesem Ratschlag und entsprechend unseren Berechnungsmethoden. Weil wir stellen ja nicht einen fixen Betrag zur Verfügung oder eine maximale Anzahl von Förderpunkten, sondern es gibt einen Anspruch für jede Frau und jeden Mann, die eine Grundinstallation für Ladeinfrastruktur macht, und davon abgeleitet schätzen wir, wie hoch die Kosten sein werden.

Die Finanzierung ist so geregelt, dass wir mit einem Fonds schaffen. Da wird einbezahlt, aber vor allem am Anfang Geld daraus bezogen, damit die Förderung stattfinden kann und der Fonds läuft so lange, bis er wieder ausgeglichen ist. Das heisst, die Steuerzahler*innen und Steuerzahler finanzieren nicht mit, es wird finanziert durch die Äufnung und die Einzahlung durch die Elektroautobesitzer*innen und -besitzer. Unter dem Strich fahren die elektromobilitätsladenden Menschen besser mit diesem Modell in dieser Übergangszeit. Solange dieser Fonds läuft, zahlen sie nicht rund 5 Rappen Lenkungsabgabe, sondern sie zahlen rund 2,5 Rappen an diese ZEM. Das heisst, ihre Kosten reduzieren sich leicht in dieser Phase. Das ist auch eine ganz kleine Förderung der Elektromobilität und dient dazu, diese Finanzierung der Ladestationen sicherzustellen.

Dieses Modell war stark angezeichnet durch Ihre Motion, die sie verabschiedet haben, die von der UVEK kam und wurde von uns auch geprüft und jetzt konkretisiert und umgesetzt. Ich denke, das ist eine gute Variante, auch eine sehr transparente, indem wir diesen neuen Fonds schaffen und man da jederzeit sieht, wie viel ist schon raus, wie viel ist rein, wie viel ist noch die Deckungslücke, und dieser Fonds, wie gesagt, der läuft dann, bis er wieder im Gleichgewicht ist. Ob das dann 2033, 2034 oder 2036 ist, das wissen wir heute nicht präzise, aber es spielt auch nicht so eine Rolle.

Sie sehen, bei diesem Ratschlag geht es heute nicht um die Frage, ob jemand ein Auto hat oder nicht, sondern es geht um die Frage, ob ein Auto, das neu angeschafft wird, elektrisch ist oder weiterhin ein Verbrennungsmotor hat, der fossil betrieben ist. Der Regierungsrat hat hier eine klare Strategie, eine klare Absicht und wir müssen die Ladeinfrastruktur fördern, damit sie schnell entsteht, damit Autobesitzende sich entscheiden können, diese Dekarbonisierung und diesen Wechsel auf die Elektromobilität zu vollziehen.

Ich möchte der UVEK und ihrem Präsidenten herzlich danken für die gute Diskussion um diesen Ratschlag, diese Auseinandersetzung auch mit diesem Fördermodell und ich möchte Ihnen beantragen im Namen des Regierungsrates, der UVEK zu folgen bis auf den Detailantrag. Der Regierungsrat bleibt bei seinen 2,5 Rappen pro Kilowattstunde, das ist ein bisschen besser für die Elektromobilität als der Vorschlag der UVEK. Es ist jetzt auch nicht alle Welt, aber der Regierungsrat hält fest an seinen 2,5 Rappen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die GLP ist die Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Ja, es geht vorwärts. Zum einen mit den öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend, zum anderen mit der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkieranlagen, damit möglichst bald ein maximal grosser Anteil des nicht vermeidbaren MIV elektrisch angetrieben wird. Wir Grünliberalen begrüssen, dass die Finanzierung des Förderprogramms nicht aus Steuergeldern, sondern aus den Einnahmen des ZEM, dem Zuschlag für die Elektrifizierung der motorisierten Mobilität, finanziert wird.

Auch begrüssen wir, dass mit dem Verzicht auf die Lenkungsabgabe während etwa zehn Jahren eine bewusste Anschubförderung der Elektromobilität einhergeht. Ziel ist schliesslich, dass in Zukunft möglichst keine mit Benzin oder Diesel angetriebenen Fahrzeuge mehr gekauft werden. Wir begrüssen im Weiteren die Fördergrundsätze des Regierungsrates sowie auch die Befristung der Förderanreize bis ins Jahr 2030. Dies ist eine gute Motivation für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Ladeinfrastruktur erstellen zu lassen.

Wir bleiben beim Antrag der UVEK, dass der Regierungsrat die Höhe des ZEM bei höchstens 3 Rappen pro Kilowattstunde festlegen soll und lehnen daher den Änderungsantrag der Regierung ab, denn wir sind überzeugt, dass dies ein guter Mittelweg ist. Der Fonds ist dann schneller ausgeglichen, so dass dann auch die Lenkungsabgabe wieder erhoben werden kann. Warum sich unsere Kollegen und Kolleginnen der Grünen voraussichtlich enthalten werden, ist mir absolut unverständlich, auch wenn ich unterdessen die Begründung kenne.

Wir Grünliberalen bitten Sie deshalb, diesen Ratschlag zu überweisen, die Motion der UVEK abzuschreiben und den Änderungsantrag der Regierung abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Harald Friedl.

Harald Friedl (GAB): Gut komme ich jetzt gleich als zweiter dran, dann kann ich gleich die Frage der Vorrednerin beantworten. Sie haben es ja gesehen, die GAB Fraktion lehnt den Abänderungsantrag des Regierungsrates ab, so viel vorneweg, und wir werden bei der Schlussabstimmung uns zum Geschäft enthalten.

Unsere Fraktion hat die Motion bei der Überweisung deutlich und klar und mit vollem Herzen unterstützt. Uns ist es wichtig, dass der Autoverkehr, den wir nicht durch umweltfreundliche Mobilitätsformen ersetzen können, möglichst elektrifiziert wird. Da haben wir, glaube ich, die meisten das gleiche Ziel. Wir sind auch überzeugt, dass ein wichtiger Hebel hierfür die Schaffung der Infrastruktur ist. Wir sind im Grundsatz also sehr für die Schaffung dieser Ladestationen und wir unterstützen das auch. Wir üben aber Kritik an der Ausgestaltung der Strompreise und der Finanzierung des Fonds. Das ist unser einziger Punkt. Wir werden das Geschäft also nicht bekämpfen und haben darum Enthaltung beschlossen, um aber auch unsere Kritik an der Ausgestaltung dieses Geschäfts zum Ausdruck zu bringen.

Die Fraktion GAB hat ihre Bedenken zur Preisgestaltung schon bei früheren Gelegenheiten, zum Beispiel bei der Überweisung der Motion geäussert. Von dem her waren wir immer klar und transparent unserer Haltung gegenüber. Wir finden es falsch, den Stromverbrauch des Autoverkehrs von der Lenkungsabgabe zu befreien. Das ist unser Kritikpunkt. Die Lenkungsabgabe ist nämlich im Sinn oder im Grundsatz ein Anreiz, um Strom zu sparen, was auch bei der E-Mobilität gelten sollte. Wir wollen nämlich auch erreichen, wenn die Umstellung auf die E-Mobilität stattfindet, dass auch die E-Fahrzeuge möglichst sparsam unterwegs sind, und hierzu braucht es dann nicht möglichst grosse Autos. Mit der Vorlage wird der Strom für die E-Mobilität aber wegen dem Verzicht auf die Lenkungsabgabe verbilligt und privilegiert diese eben nicht nur gegenüber der fossilen Automobilität, sondern auch gegenüber dem Langsamverkehr und gegenüber Menschen, die kein E-Auto fahren. Diese müssen nämlich bei ihrem Stromkonsum jedes Mal die Lenkungsabgabe bezahlen.

Die Motion hätte dem Regierungsrat den Handlungsspielraum gelassen, den Strom an den Ladestationen nur teilweise von der Lenkungsabgabe zu befreien und nicht vollständig, wie er es vorgeschlagen hat. Der Regierungsrat ist also auf unsere Einwände nicht eingegangen und befreit den Strombezug gänzlich, das habe ich schon erwähnt. Dies bedauern wir und halten es für ungerecht gegen all jenen gegenüber, die Strom sparen, weil sie auch etwas Sinnvolles machen wollen. Wir mögen uns erinnern, vor einem Jahr haben wir alle mit der Stromknappheit uns beschäftigt und ich denke, da ist es sinnvoll, dass die Lenkungsabgabe weiterhin aufrechterhalten wird.

Der UVEK möchten wir für die zwei kleinen Anpassungen gegenüber dem Ratschlag danken. Diese unterstützen wir auch vollkommen, auch wenn es, wie schon gesagt, kleine Beiträge darstellen, aber sie gehen, wie schon gesagt, in die richtige Richtung. Wir unterstützen es, dass die staatliche Förderung von mehr Infrastruktur für Autos bis auf 2030 beschränkt bleibt



und zweitens auch, dass die Erhöhung des Zuschlags für den Fonds von 2,3 auf 3 Rappen erhöht wurde. Ich habe es schon erwähnt, wir werden also dem Änderungsantrag des Regierungsstaats nicht folgen.

Noch ein weiterer kleiner Aspekt. In unseren Augen sollte der Zuschlag möglichst hoch sein. Also wir hätten das auch unterstützt, wenn es nicht nur 3 Rappen gewesen wäre, sondern mehr. Denn durch die Befreiung von der Lenkungsabgabe entgeht dem Stromsparfonds schlussendlich Geld. Dieses Geld, Sie kennen den Mechanismus, das wird an die Bevölkerung zurückbezahlt. Dieser Beitrag, der fehlt dann eigentlich der ganzen Bevölkerung, die eigentlich von der Lenkungsabgabe profitiert. Dies führt indirekt dazu, dass auch Personen, die kein Auto besitzen, für die Förderung der E-Ladeinfrastruktur mitbezahlen, indem ihnen eben diese Rückzahlung oder ein Teil dieser Rückzahlung verwehrt bleibt. Zudem sind wir auch der Meinung, je höher der Beitrag, das kennen Sie, das wissen Sie, desto eher kann man dann auch die Förderausgaben refinanzieren. Das wäre auch ein positiver Effekt gewesen.

Kurz und gut, wir bitten Sie, dem Änderungsantrag des Regierungsrats nicht zuzustimmen, sondern diesen abzulehnen und der Kommission in diesem Punkt zu folgen und wie ich schon eingehend gesagt habe, werden wir uns bei der Schlussabstimmung enthalten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Ich gebe es zu, ich freue mich gerade wie ein kleiner Junge. Die Basler Klimaloki fährt elektrisch und kann schon bald an bis zu 15'000 Ladestationen Strom tanken. 100 Prozent erneuerbar. Was vor etwas mehr als drei Jahren mit einer langen Motion aus der UVEK gestartet ist, führt heute nun zu einem grossen klimapolitischen Erfolg. Ich finde, dieses Geschäft steht absolut beispielhaft dafür, wie anspruchsvoll Energie- und Klimapolitik ist in einer Zeit der rasanten technologischen, aber auch gesellschaftlichen Entwicklung. Was gestern noch als völlig utopisch und erst recht als niemals mehrheitsfähig galt, kann heute schon als völlig normal gelten und bereits morgen als komplett überholt. Eine solche Dynamik verträgt sich normalerweise eher schlecht mit den politischen Prozessen in einer direkten Demokratie. Diese Vorlage ist aber gerade deshalb ein megamotivierender Beleg dafür, wie vorbildlich ein ambitioniertes Parlament in Zusammenarbeit mit einem ambitionierten Regierungsrat diese Herausforderung meistern kann.

Blicken wir doch kurz zurück. Im Jahr 2017 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat mit knappem Mehr mit dem Bau von 200 Ladestationen. Im darauffolgenden Ratschlag im Jahr 2019 setzte der Regierungsrat diese Forderung des Grossen Rates 1:1 um, worauf sich die UVEK dann auch artig bedankte, aber auch gleich klar machte, dass das viel zu wenige Ladestationen seien und mit der eingangs erwähnten Motion die Erstellung von zusätzlichen 4'000 Ladestationen forderte. Mal eben eine Verzwanzigfachung.

Die Motion war dann auch nicht unumstritten. Sie wurde teilweise als absolut überrissen, völlig übertrieben oder auch als Anmassung bezeichnet und dennoch wurde sie im Jahr 2021 ziemlich komfortabel dem Regierungsrat zur Umsetzung überwiesen, da sich zu dieser Zeit neben der SP-Fraktion bereits einige weitere, auch bürgerliche Fraktionen vom visionären Geist dieser Motion haben leiten lassen. Das war ein wichtiger und auch ein mutiger Schritt, für den ich noch heute dankbar bin.

Und nun nochmals drei Jahre später liegt der Ratschlag vor, in dem der Regierungsrat feststellt, dass auch 4'000 Ladestationen wohl nicht reichen werden und ein Förderprogramm präsentiert, welches je nach Bedarf bis zu 15'000 Ladestationen bis ins Jahr 2030 realisieren kann. Also nochmals eine Vervierfachung. Und trotzdem stellen wir beim Blick in den «Chrüzlistich» fest, dass das Anliegen sogar an Unterstützung gewonnen hat. Ich freue mich sehr über dieses Signal.

Auf der anderen Seite haben wir aber, wir haben es eben gehört, offenbar die Unterstützung des GAB verloren, was uns zugegebenermassen etwas perplex zurücklässt. Und ich verzichte jetzt darauf, Genosse Bodenmann zu zitieren, aber ein klein wenig erinnert mich das nun schon an das grüne Trauerspiel rund um das Thema alpine Solaranlagen. Da kämpfen wir Jahre lang gemeinsam Seite an Seite für wichtige klima- und energiepolitische Forderungen, aber sobald in einer Frage Mehrheitsfähigkeit droht, sagen Sie Tschüss zusammen. Dann leisten wir harte Überzeugungsarbeit und so wie wir ehemalige Gegner auf der Steuerbordseite an Bord holen, verabschieden Sie sich auf der Backbordseite mit einem Rückwärtssalto. Das ist sehr schade.

Auch die ambitionierten Klimaziele bringen nichts, wenn wir im Hier und Heute nicht bereit sind, konkrete Massnahmen umzusetzen. Gemäss INFRAS-Studie beträgt heute der CO₂-Ausstoss in Basel-Stadt vom motorisierten Verkehr 175'000 Tonnen pro Jahr. Dies sind rund ein Viertel unseres Ausstosses. Gleichzeitig ist der wichtigste Hinderungsgrund, sich beim Autokauf statt für einen Verbrenner für ein E-Auto zu entscheiden, die fehlende Ladeinfrastruktur. Wenn wir wollen, dass 2037 in Basel so wenig CO₂-Schleudern herumfahren wie möglich, müssen wir unter anderem nun sehr schnell sehr viele Ladestationen bauen. Anders geht das nicht.

Die SP hat vor einem Jahr gemeinsam mit vielen Mitstreiter*innen für das ambitionierteste kantonale Netto-Null-Ziel der Schweiz gekämpft und die Stimmbevölkerung hat uns mit grossem Zweidrittelmehr das Vertrauen geschenkt. Die SP-



Fraktion hat sich hier im Jahr 2020 gemeinsam mit anderen Fraktionen, unter anderem auch mit dem GAB, hier drin dafür eingesetzt, dass das Bau- und Planungsgesetz so angepasst wird, dass beim Bau von neuen Parkplätzen mindestens jeder vierte Parkplatz mit einer Ladestation ausgestattet werden muss und alle restlichen Parkplätze müssen mindestens für die nachträgliche Ausrüstung vorbereitet werden. Seit Sommer 2022 steht das nun so im Gesetz. Indem wir heute dieser Vorlage zustimmen, machen wir der Bevölkerung und dem Gewerbe von Basel-Stadt ein faires Angebot. Ja, wir haben ambitionierte Ziele und strenge Vorgaben beschlossen, aber wir unterstützen auch bei der Umsetzung.

Ich möchte noch kurz zu dem vorgebrachten Kritikpunkt von Harald Friedl Stellung nehmen. Sie haben den Finanzierungsmechanismus mit der temporären Befreiung der Lenkungsabgabe des E-Autostroms kritisiert und hier muss ich mich schon ein bisschen wundern, denn auch bei der Finanzierung hat der Regierungsrat buchstäblich 1:1 die UVEK-Motion umgesetzt. Dieser Mechanismus war ein klarer Auftrag und mit Ihrer, wie Sie es genannt haben, freudigen Unterstützung damals und grossen Unterstützung haben Sie auch diesen Auftrag dem Regierungsrat überwiesen.

Insbesondere Ihre Darstellung, wonach die temporäre Befreiung des E-Autostroms von der Lenkungsabgabe zum finanziellen Nachteil von Menschen und Firmen ohne E-Auto wäre, finde ich nicht in Ordnung. Sie tun ja so, als würden wir diesen Leuten und Firmen Geld wegnehmen. Das ist nicht so, denn der E-Autostrom der Zukunft kommt zum heutigen Stromverbrauch dazu. Er ersetzt fossile Energieträger wie Benzin und Diesel, auf die schon heute keine Basler Lenkungsabgabe erhoben wird. Auch mit der Befreiung von der Lenkungsabgabe von E-Autostrom wird in Zukunft die Rückverteilung aus der Lenkungsabgabe pro Person und Jahr unverändert ungefähr bei 60 Franken liegen.

Vielmehr noch, falls dieses Förderprogramm, wie erhofft, die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs massiv beschleunigen wird, würde dies sogar dazu führen, dass nach der Saldierung des neuen Finanzierungsfonds, wenn die Lenkungsabgabe auf E-Autostrom wieder erhoben wird, der Ertrag daraus und damit die Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft sogar signifikant höher sein wird, als wenn wir diese Förderung heute nicht beschliessen würden. Dann profitieren insbesondere alle Leute und Firmen ohne Auto vom Effekt dieses Förderprogramms.

Ansonsten hat unsere UVEK-Vizepräsidentin und auch der Regierungsrat die Vorlage bereits sehr gut vorgestellt. Es handelt sich dabei ja wirklich um eine gute Umsetzung der ursprünglichen Motion. Ich möchte deshalb nur kurz auf ein Element eingehen, welches der Regierungsrat neu eingebracht hat, nämlich die Sunset-Klausel, welche die zeitliche Begrenzung des Förderprogramms bis im Jahr 2030 definiert. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion aus zwei Gründen sehr schlau. Erstens besteht damit ein grosser finanzieller Anreiz, dass die dringend benötigte Infrastruktur sehr rasch gebaut wird und zweitens ist es der SP-Fraktion auch wichtig, dass diese private Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr nicht endlos staatlich gefördert wird. Auch die Technologie der elektrischen Mobilität muss so bald wie möglich ohne staatliche Förderung funktionieren.

Die SP-Fraktion bedankt sich auch nochmals herzlich bei Regierungsrat Kaspar Sutter für diesen sehr guten Ratschlag, der trotz sehr hoher Ambitionen offensichtlich sehr breit unterstützt wird.

Die SP-Fraktion wird den Beschlussentwürfen zustimmen und wird beim Abänderungsantrag dem Regierungsrat folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich bin nicht ganz so euphorisch. Ich bin nicht gegen diese Vorlage, aber ich möchte doch auf ein paar Punkte hinweisen. Wir haben heute etwa drei Prozent Elektrofahrzeuge in dieser Stadt, also es braucht noch sehr viel, damit wir da vorwärtsmachen können. Sie wollen mit dem Vorschlag jetzt der Ausbau der Ladeinfrastruktur vorantreiben. Sie haben vor ein paar Jahren diese Ladeinfrastrukturen als Staatsaufgabe definiert und ich glaube, da fängt Ihr Problem irgendwo an. Denn bei den Autos, auch wenn sie elektrisch angetrieben sind, gehören sie eben in diese Kategorie von nicht gut und böse. Bei allen anderen Themen in diesem Rate, politischen Themenfelder reden wir nie von verursachergerecht, wir reden nur bei den Autos von verursachergerechter Abgeltung.

Ich habe als Freisinniger nichts dagegen, dass die Leute, die diese Ladestation nutzen, auch dafür bezahlen müssen. Aber ich glaube, Sie haben irgendwo ein Problem, wenn Sie es einerseits zur Staatsaufgabe erklären und andererseits meinen, Sie würden damit etwas fördern. Weil fördern tun Sie eigentlich gar nicht, Sie geben einfach das Geld, Sie geben eine Finanzierung im Voraus, aber es muss zurückbezahlt werden. Also die Förderung in dem Sinn, ob Sie jetzt wirklich mit dem eine grosse Dynamik auslösen, muss man schon auch ein bisschen anzweifeln.

Und dann die andere Art und Weise ist, wir machen einen neuen Fördertopf. Wir wissen ja, die Fördertöpfe sind in der Regel nicht sehr effizient und führen eigentlich auch dazu, dass es mit dem Giesskannenprinzip dann eingesetzt wird. Wir schaffen eine neue Abgabe von 2,5 Rappen, reduzieren zwar dann dafür eine andere Abgabe um 5 Rappen. Die einen wollen jetzt 2,5 oder 3 Rappen daraus machen. Wir verkomplizieren den Prozess von dem Ganzen und meinen damit wirklich, dass wir mit der E-Mobility vorwärtsmachen können. Warum halbieren wir nicht einfach die Lenkungsabgabe, verzichten auf diesen ZEM



und auch auf diesen Topf und machen einen Deckel drauf und dann kommen wir schneller vorwärts. Ich glaube, das würden auch die Menschen am Schluss viel besser verstehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen in die zweite Runde. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Kaspar Sutter verzichtet auf ein Votum, Nicole Strahm ebenso.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Änderung Umweltschutzgesetz

§ 16a Abs. 2 (neu)

§ 16b (neu)

Finanzielle Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektroautos

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

§ 16c (neu)

Finanzierung des Fonds

Abs. 1

Abs. 2

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt im zweiten Satz, 2,5 Rappen pro Kilowattstunde.

Ich eröffne dazu die Debatte. Als Antragsteller das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Für die Kommission Nicole Strahm verzichtet ebenso. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 25 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002509, 17.01.24 11:52:44]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen mit 71 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 3 lit. a und b

Abs. 4

§ 16d (neu)

Befristung des ZEM

Abs. 1



Abs. 2

§ 16e (neu)

Fördergegenstand

Abs. 1 lit a bis c

§ 16f (neu)

Förderkriterien

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

§ 16g (neu)

Förderumfang

Abs. 1 lit. a bis c

§ 16h (neu)

Rückforderung

Abs. 1

Abs. 2

§ 16i (neu)

Vollzug

Abs. 1

§ 17 Abs. 2

lit. b (geändert)

lit. c (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

Energiegesetz

§ 28 Abs. 4 (neu)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein, 18 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002511, 17.01.24 11:54:20]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 [1] (Stand 1. August 2022) wird wie folgt geändert:

§ 16a Abs. 2 (neu)

2 Der Kanton fördert die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für Elektroautos auf privatem und öffentlichem Grund.



§ 16b (neu)

Finanzielle Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektroautos

1 Die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektroautos in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und auf privatem Grund wird bis einschliesslich zum Jahr 2030 finanziell gefördert.

2 Für die Ausrichtung von Förderbeiträgen und die Finanzierung der damit verbundenen Vollzugskosten wird ein Fonds gebildet.

3 Die Mittel des Fonds dürfen auch für die Deckung eines allfälligen Fehlbetrags aus dem mit Grossratsbeschluss vom 14. April 2021 bewilligten Darlehen an die Industriellen Werke Basel für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend verwendet werden.

4 Der Fonds besteht bis zur vollständigen Deckung der in Abs. 2 und 3 genannten Kosten. Ein bei seiner Auflösung bestehender Überschuss wird dem Stromsparfonds zugewiesen.

§ 16c (neu)

Finanzierung des Fonds

1 Der Fonds wird durch einen auf dem Strombezug aus dem öffentlichen Stromnetz bei Ladevorgängen erhobenen Zuschlag zur Elektrifizierung der motorisierten Mobilität (ZEM) und durch allfällige Förderbeiträge des Bundes gespeist.

2 Der Regierungsrat legt die Höhe des ZEM fest. Dieser beträgt höchstens 2.5 Rp./kWh.

3 Ausgenommen von der Erhebung des ZEM sind unter Vorbehalt der Installation eines separaten, für die Erhebung des ZEM vorgesehenen Zählers:

- a) bei Inkrafttreten der §§ 16b ff. bereits bestehende Ladeinfrastrukturen;
- b) Ladeinfrastrukturen, für deren Erstellung und Erweiterung keine Förderbeiträge gewährt werden.

4 Der Regierungsrat kann Mittel aus dem Fonds Energieförderabgabe in den neuen Fonds übertragen. Diese Mittel sind zu einem späteren Zeitpunkt soweit möglich wieder in den Fonds Energieförderabgabe zurück zu überweisen.

§ 16d (neu)

Befristung des ZEM

1 Der ZEM wird längstens bis zur Deckung der Förderbeiträge für die Ladeinfrastruktur für Elektroautos sowie eines Fehlbetrags gemäss § 16b Abs. 3 erhoben.

2 Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Erhebung des ZEM einzustellen, wenn dessen Zweck gemäss Abs. 1 erreicht ist.

§ 16e (neu)

Fördergegenstand

1 Förderbeitragsberechtigt sind die Neuerstellung und die Erweiterung von:

- a) Ladeinfrastrukturen in staatlichen und privaten öffentlich zugänglichen Parkhäusern;
- b) Ladeinfrastrukturen auf privatem Grund;
- c) Ladeinfrastrukturen von Carsharing-Anbieterinnen und -Anbietern auf Allmend.

§ 16f (neu)

Förderkriterien

1 Förderbeitragsberechtigt sind Ladeinfrastrukturen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

2 Die Ladeinfrastruktur umfasst die Grundinstallation unter Ausschluss der Ladestationen.

3 Förderbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Ladeinfrastruktur mit einem separaten Stromzähler für die Erhebung des ZEM ausgerüstet wird.

§ 16g (neu)

Förderumfang

1 Die Höhe der Förderbeiträge hängt vom Fördergegenstand ab und beträgt:



- a) bei Ladeinfrastrukturen in staatlichen und privaten öffentlich zugänglichen Parkhäusern 60 % der Kosten der Grundinstallation, maximal aber Fr. 3'500 pro Ladepunkt;
- b) bei Ladeinfrastrukturen auf privatem Grund 60 % der Kosten der Grundinstallation, maximal aber Fr. 1'300 pro Ladepunkt;
- c) bei Ladeinfrastrukturen von Carsharing-Anbieterinnen und -Anbietern auf Allmend. 60 % der Kosten der Grundinstallation, maximal aber Fr. 7'500 pro Ladepunkt.

§ 16h (neu)

Rückforderung

1 Unrechtmässig ausbezahlte Förderbeiträge können von der zuständigen Behörde zurückgefordert werden.

2 Der Rückforderungsanspruch verjährt, wenn er nicht innert einem Jahr ab dem Zeitpunkt geltend gemacht wird, in dem die zuständige Behörde vom Eintritt des Umstandes Kenntnis erhalten hat, welcher die Rückerstattungspflicht begründet, jedoch spätestens zehn Jahre nach der unrechtmässigen Auszahlung.

§ 16i (neu)

Vollzug

1 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten betreffend die Errichtung und Verwaltung des Fonds und die Gewährung von Förderbeiträgen in einer Verordnung.

§ 17 Abs. 2

2 Dieses Verbot gilt nicht für:

- b) (geändert) Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings nach § 19bis;
- c) (neu) Ladeinfrastrukturen für Elektroautos nach § 16b.

II. Änderung anderer Erlasse

Energiegesetz [2]) (EnG) vom 16. November 2016 [3]) (Stand 13. Dezember 2021) wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 4 (neu)

4 Strombezüge für das Laden von Elektroautos sind von der Lenkungsabgabe befreit, soweit ein Zuschlag für die Elektrifizierung der motorisierten Mobilität erhoben wird.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 77 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 18 Enthaltungen.

13.1. Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt, Bericht der UVEK

[17.01.24 11:54:29, 21.5234.04]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion der UVEK betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr schliesse ich diese Sitzung. Wir treffen uns um 15 Uhr wieder.

Schluss der 46. Sitzung



11:54 Uhr